



**Protokoll**

**28. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 10. Mai 2021, 18:00 - 22:15 Uhr**  
Sporthalle Unterrohr, Unterrohrstrasse 2, Schlieren

**Vorsitz** Beat Kilchenmann, Präsident

**Protokoll** Nicolas Thoma, Sekretärin-Stv.

**Anwesend** 34

**Entschuldigt** Gaby Niederer  
Boris Steffen

**Gäste** keine

**Protokoll**

Das Protokoll der 27. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 12. April 2021 wurde vom Büro am 27. April 2021 genehmigt.

**Wahlbüro**

Wahlbüromitglied Roger Seger demissioniert aus dem Wahlbüro. Der Stadtrat hat den Rücktritt am 21. April 2021 genehmigt. Das Gemeindeparlament ist eingeladen, eine Ersatzwahl durchzuführen. Die IFK wird dem Gemeindeparlament voraussichtlich an einer der Juni-Sitzungen einen Wahlvorschlag für die Nachfolge unterbreiten.

**Eingang Kleine Anfragen**

Heidemarie Busch hat am 20. April 2021 eine Kleine Anfrage betreffend "Ausgliederung Spital Limmattal" eingereicht.

Songül Viridén hat am 4. Mai 2021 eine Kleine Anfrage betreffend "Jugendgangs" eingereicht.

**Beantwortung Kleine Anfragen**

Die Kleine Anfrage von Daniel Frey betreffend "Cyber-Sicherheit" wurde vom Stadtrat am 7. April 2021 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Sarah Impusino betreffend "Urinieren auf dem Kulturplatz" wurde vom Stadtrat am 7. April 2021 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von John Daniels betreffend "Stadtmelder" wurde vom Stadtrat am 7. April 2021 beantwortet.

Gemeindeparlamentspräsident Beat Kilchenmann erklärt, dass die Fragestunde auf 60 Minuten beschränkt ist. Als erstes werden die eingereichten ersten Fragen behandelt. Diese sind nicht nach Eingang sortiert, sondern aufgrund des Schutzkonzepts nach Ressort. Danach folgen die zweiten Fragen nach Eingang. Kurze Zusatzfragen sind erlaubt, eine Diskussion findet hingegen nicht statt.

---

**Frage von Rixhil Agusi: Horttarife**

Ab dem 1. August 2021 gelten die neuen Horttarife der Betreuung in Schlieren. Schon jetzt ist bekannt, dass viele Familien enorm mehr für die Betreuung ihrer Kinder bezahlen müssen. Wie viele Kündigungen sind per Ende Juli 2021 eingegangen? Hat die Schule nun zu viele freie Hortplätze, die sie nicht besetzen kann? Muss Personal entlassen werden?

**Antwort von Bea Krebs, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend**

Es gibt keine Kündigungen, die Eltern müssen die Kinder jedes Jahr neu anmelden. Personal muss nicht entlassen werden, es gibt wie üblich Fluktuationen.

Die Zahlen 20/21 bilden den Stand per Mai 2021 ab.

Die Zahlen 21/22 sind die fristgerecht eingegangenen Anmeldungen für das Schuljahr 21/22. Bis Ende Mai dürfen die Eltern noch Anpassungen vornehmen. Die Eltern werden bei Beginn des Schuljahrs sicherlich auch noch Änderungen vornehmen. Die bestehenden Wartelisten sind in den Zahlen nicht abgebildet.

Die prozentualen Veränderungen der Anmeldungen für den Mittagstisch und den Nachmittags-Hort im Vergleich zum Vorjahr sind wie folgt:

Kalktarren:

Mittagstisch: -10 %

Nachmittags-Hort: +5 %

Reitmen:

Mittagstisch: -10 %

Nachmittags-Hort: 16 %

Hofacker:

Mittagstisch: -10 %

Nachmittags-Hort: 5 %

Schärerweide

Mittagstisch: -21 %

Nachmittags-Hort: -18 %

Zelgli

Mittagstisch: -11 %

Nachmittags-Hort: -9 %

---

**Frage von Henry Jager: Fokus starke Lernbeziehung**

Das Schulhaus Hofacker nimmt am Schulversuch "Fokus Starke Lernbeziehungen (FSL)" teil. Der Regierungsrat verlängerte das Projekt FSL mit Beschluss vom 3. Februar 2021 bis Ende des Schuljahrs 2021/2022. Im Hofacker haben rund 30 % der Lehrer und die Schulleitung gekündigt. Muss FSL aufgrund von Lehrermangel vorzeitig beendet werden? Was tut der Stadtrat gegen einen vorzeitigen Abbruch?

**Antwort von Bea Krebs, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend**

Ein Zusammenhang zwischen einem Mangel an Lehrkräften und der Beendigung des Schulversuchs ist nicht bekannt. Vielmehr gab es immer wieder Lehrpersonen und Schulleitungen, welche sich explizit auf Stellen dank FSL bewarben. Der Schulversuch ist ein Schulentwicklungsprojekt, das die Schulorganisation vereinfacht, einen Beitrag zur Weiterentwicklung des integrativen Unterrichts und

zur Entlastung der Regelklassenlehrpersonen leisten soll. Zwar führt die Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse häufig zu einer Entlastung der Regelklassenlehrpersonen und zwangsläufig zu Veränderungen im Unterricht. Die Qualität des Unterrichts und der Lernbeziehungen werden allein durch diese Massnahme jedoch nicht gestärkt. Aufgrund dieser Erkenntnisse empfiehlt der Bildungsrat der Bildungsdirektion, von der flächendeckenden Einführung der Eckwerte des Schulversuchs FSL abzusehen. Der Schulversuch FSL endet per Ende Schuljahr 2021/22. Die Umsetzung des Projekts "ME flex" (Mittelleinsatz flexibler gestalten) wird deutlich mehr Zeit beanspruchen. Um zu vermeiden, dass die FSL-Versuchsschulen vorübergehend einen Rückbau vornehmen müssen, dürfen sie ihre Schulorganisation längstens bis zum Abschluss des Projektes "ME flex" weiterführen. Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 20. April 2021 diese vorläufige Weiterführung beschlossen.

---

#### **Frage von Dominic Schläpfer: Stau im Stadtkreisel**

Zu den Hauptverkehrszeiten stauen sich die Fahrzeuge vor dem Stadtkreisel werktags auf mehrere hundert Meter Länge in alle Richtungen. Welche kurzfristigen Lösungsansätze sieht der Stadtrat?

#### **Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Der Stadtrat sieht leider keine kurzfristigen Lösungsansätze. Es handelt sich hier um Staatsstrassen. Insbesondere während der Abendspitze ist die Beobachtung zutreffend. Dass die Durchfahrt durchs Zentrum nicht zu attraktiv sein soll, ist durchaus gewollt. Das reduziert den Durchgangsverkehr etwas. Mit dem Ausbau der Engstringerkreuzung sollte sich die Situation am Kreisel entschärfen. Aktuell sind gleichwohl Gespräche mit den VBZ und dem TBA ZH im Gange, um Möglichkeiten zu prüfen, die Situation möglichst kurzfristig zu entschärfen. Schnelle Lösungen wurden jedoch noch keine gefunden.

---

#### **Frage von Songül Viridén: Begrünung Tramtrasse**

Wird das Tramtrasse auf der Badenerstrasse zwischen den Tramstationen Kesslerplatz und Reitmen begrünt? Falls nicht, hatte der Stadtrat darauf hingearbeitet oder nicht? Wenn nicht, wieso nicht?

#### **Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Ausser bei Haltestellen und Strassenüberfahrtsbereichen, wird das Trassee begrünt.

---

#### **Frage von Manuela Hemmi: Familiengärten**

Familiengärten erfreuen sich einer rasant steigenden Beliebtheit. Aufgrund des kürzlich in der Presse erwähnten Limmat-Revitalisierungsprojekts (inklusive dessen Begleitprojekte) zeichnet sich nun aber ein Wegfall der meisten Familiengärten in Schlieren ab (rund 4/5). Was unternimmt der Stadtrat, um den Ausfall zu kompensieren?

#### **Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Der Stadtrat steht mit den Pächterinnen und Pächtern in Kontakt, die Frage kommt aber etwas früh. Der Stadtrat hat bis dato noch keinen Beschluss gefällt, weil die konkreten Informationen und Vorgaben von übergeordneter Stelle noch nicht vorliegen. Die Verträge mit den Pächterinnen/Pächtern sind bereits bis Ende 2023 verlängert worden. Die Frage nach der konkreten Zukunft wird sich noch nicht im Jahr 2021 klären. Der Stadtrat prüft zurzeit, welche Bedeutung Familiengärten in der heutigen Zeit haben. Es wird definiert, welche Rolle sie im Freizeitangebot der Stadt spielen sollen. Weiter stellt sich die Frage, wo es gegebenenfalls Möglichkeiten gibt, um Ersatz zu schaffen.

---

#### **Frage von Filippo Fiore: Sanierung Brandstrasse**

Der Belag der Brandstrasse ist sanierungsbedürftig. Ist die Erneuerung bereits geplant und wenn ja, wann wird das sein?

#### **Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Die Planungsarbeiten für die Strassensanierung der "Brandstrasse" sind noch dieses Jahr vorgesehen. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt 2022 oder 2023.

---

### **Frage von Dominik Ritzmann: Lichtverschmutzung**

Wie und mit welchen Mitteln geht Schlieren gegen Lichtverschmutzung vor und inwiefern fliessen solche Überlegungen bei der Bewilligung von Baugesuchen ein? Ein Negativbeispiel ist die Reklamesäule Höhe Alter Zürichweg 6.

### **Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Aktuell beschäftigt sich die Energiekommission mit einem Plan Lumière, der sich wiederum mit Themen wie Energieeffizienz, Sicherheit und Lichtverschmutzung auseinandersetzt. Die Beleuchtung der Reklameanlagen wird objektbezogen überprüft und ist grundsätzlich in LED-Technik auszuführen. Gegen den Himmel gerichtete Leuchtkörper werden abgelehnt, wo notwendig bzw. gewünscht sind Leuchtmittel gegen den Boden anzuwenden. Ausserdem ist die Leuchtdauer auf die Zeiten von Dämmerung bis 24.00 Uhr und von 06.00 Uhr bis Morgengrauen beschränkt. Es ist trotzdem nicht auszuschliessen, dass Reklameanlagen die in einem sehr dunklen Umfeld stehen, als störend hell empfunden werden, bis dato sind – ausser einer Beanstandung für die Reklameanlage am Alten Zürichweg – keine negativen Meldungen bei uns eingegangen.

---

### **Frage von Marc Folini: Natelantennen**

Auf dem Dach der Zürcherstrasse 2 ist eine neue Antenne installiert. Gibt es Möglichkeiten, Antennen mittels künstlerisch gestaltetem Sichtschutz ins Stadtbild zu integrieren und was ist der Handlungsspielraum der Stadt hinsichtlich solcher "Verschönerungen"? Kann sich der Stadtrat vorstellen, in Zukunft solche Optionen vorgängig zu prüfen, falls das nicht schon gemacht wird?

### **Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Antennen sind in Bauzonen grundsätzlich zonenkonform. Bei Natel-Antennenanlagen handelt es sich um reine technische Einrichtungen, die grundsätzlich keiner Überprüfung nach § 238 Planungs- und Baugesetz (PBG) unterstehen. Zudem fordert dieser Paragraf nur eine genügend gute Einordnung, da es eigentlich kein Spielraum, um technische Aufbauten (wie auch Liftüberbauten, Lüftungs- und Kaminanlagen usw.) architektonisch hochwertig einzufassen.

---

### **Frage von Gaby Niederer: Neubau Hort Hofacker**

Wie ist der Stand der Dinge bezüglich Neubau Hort auf dem Gelände des Hofackerschulhauses?

### **Antwort von Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften**

Der Doppelhort Hofacker wird in den Sportferien 2022 dem Betrieb übergeben. Dies ist etwas später als geplant, da mit dem Bauamt und der kantonalen Denkmalpflege noch Details bezüglich Dachnutzung geklärt werden mussten.

---

### **Frage von Lukas Speck: Kosten Bücherschrank**

Mit Erstaunen habe ich den schönen und viel genutzten Bücherschrank in der Stadtmitte gesehen. Im Parlament sprachen wir über eine umfunktionierte Telefonkabine o. ä. aber keinesfalls von einem fixen Betonsockel und einer luxuriösen Vitrine. Was waren die Kosten der Glasvitrine und besonders des Betonsockels?

### **Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Präsidiales**

Im Rahmen der Postulatsbeantwortung hat der Stadtrat die Umsetzung eines offenen Bücherschranks im Umfang von ca. Fr. 10'000.00 für das Jahr 2020 in Aussicht gestellt und dann auch umgesetzt. Es wurde damals über die verschiedenen Arten von offenen Bücherschränken informiert, nicht aber darüber, welche Art von Bücherschrank letztlich umgesetzt wird. Dies oblag der Verantwortung des Stadtrats. Die Verfügbarkeit von klassischen Telefonkabinen ist sehr tief und deshalb ebenfalls teuer. Die Auswahl des heutigen Bücherschranks erfolgte auch unter dem Aspekt, dass dieser ins Schlieremer-Zentrum passt. Ein Betonsockel war damals tatsächlich nicht vorgesehen, hat sich aber in der Umsetzung als nützlich, da stabiler und weniger anfällig für böswillige Beschädigungen, erwiesen. Der Sicherheit bzw. Stabilität wurde aber eine höhere Priorität beigemessen. Die Kosten für den Bücherschrank waren hoch. Bücherschrank Fr. 9'900.00 (Produktion und Liefere-

---

rung durch Schlieremer Firma "Stahl und Traumfabrik"). Kosten Betonsockel Fr. 4'500 (Vergleichsoferten im gleichen Umfang. Erstellung durch Firma aus Glattbrugg). Die Umsetzung war im Rahmen des bestehenden Budgets möglich.

---

#### **Frage von Thomas Widmer: Privatisierungsabsichten Spital Limmattal**

Welche zusätzlichen Bereiche wird das Spital Limmattal als nächstes auslagern bzw. privatisieren und welchen Mehrwert / Gewinn können wir für Schlieren und die Stadtkasse davon erwarten?

#### **Antwort von Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit**

Im Moment bestehen keine Absichten, weitere Kliniken / Bereich umzuwandeln oder auszugliedern. Daher resultieren auch keine finanziellen Effekte auf die Stadtkasse. Wird die Frage auf die Umwandlung der urologischen Klinik bezogen, resultiert ebenfalls kein direkter finanzieller Effekt auf die Stadtkasse. Die Zielsetzung besteht darin, die bis anhin qualitativ gute und vom Leistungsspektrum breite Urologie am Standort Spital Limmattal langfristig zu sichern und zu stärken. Dies hat auf die Gesamtsituation des Spitals / Spitalverbands einen auch finanziell positiven Effekt, was sicher auch im Sinne der Stadt als Miteigentümer ist.

---

#### **Frage von Manuel Kampus: Littering**

Während des Lockdowns hat das Littering zugenommen. Auf den Abfalleimern der Stadt wird darauf hingewiesen, dass Littering verboten ist und mit Fr. 100.00 gebüsst wird. Wurden Bussen ausgestellt? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, weshalb nicht? Was sind die Überlegungen für das Anbringen der Hinweise?

#### **Antwort von Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit**

Beim Littering handelt es sich um Abfälle, die spontan weggeworfen werden (Zigaretten, Taschentücher, Kaugummi, Masken). Die Delinquenten müssen in Flagranti beobachtet werden. Dann können Ordnungsbussen ausgestellt werden. Dies ist sehr schwierig, da die Beweislast auf Seiten Polizei liegt und nur ein Zeitfenster von ein paar Sekunden besteht. Die Stadtpolizei hat im 2020 betreffend Littering 3 Ordnungsbussen verteilt. Zudem wurden 16 Verzeigungen für Verstösse gegen das Abfallgesetz registriert. Mit dem Hinweis soll nebst einem Dankeschön an jene, die Abfälle korrekt entsorgen, auch präventiv darauf hingewiesen werden, dass jene, die dies nicht korrekt tun, mit einer Busse rechnen müssen.

---

#### **Frage von Boris Steffen: Notrufe in Bezug auf Jugendgangs**

Wie viele Notrufe pro Jahr hatte die Stadtpolizei Schlieren und falls eruierbar die Kantonspolizei in den letzten drei Jahren aufgrund der sogenannten Jugendgangs in Schlieren und wie viele davon waren beim Imbiss Ali Baba?

#### **Antwort von Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit**

Die Notrufe werden via 117 durch die Einsatzzentrale der Kantonspolizei entgegengenommen und bearbeitet. Die Kompetenz, Auskünfte darüber zu erteilen, liegt bei der Kantonspolizei. Der Begriff "Jugendgang" kann nicht genau abgegrenzt werden. Es wird bei Notrufen nach Art des Umstands (z. B. Ruhestörung) rapportiert. In jenem Moment, in der der Notruf eingeht, kann noch keine Aussage darüber getätigt werden, wer den Umstand verursacht. Daher könnte diese Frage auch durch die zuständige Kantonspolizei so nicht beantwortet werden. Gemäss kantonaler Kriminalstatistik ist die Jugendkriminalität zwar angestiegen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton Zürich ist sie in Schlieren jedoch nicht auffällig. Sowohl die Stadt- wie auch die Kantonspolizei bestätigen, dass dem so ist.

---

#### **Frage von John Daniels: Neuzuzügerbroschüre**

Wie werden Neuzuziehende begrüsst und welche Informationen erhalten sie? Gibt es kein Willkommensdossier mit allgemeinen Informationen das ausgehändigt oder verschickt wird?

#### **Antwort von Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit**

Mit der Umstellung zum eUmzug wurden die Neuzuzügerbroschüren abgeschafft. Sämtliche Informationen sind auf der Webpage der Stadt oder auf der Schlieren-App vorhanden. Wer Informationen in Papierform wünscht, erhält diese auf Wunsch selbstverständlich.

---

### **Frage von Erwin Scherrer: Kontrolle Blinkersetzen beim Verlassen des Kreisels am Stadtplatz**

Das Gesetz besagt, dass der Fahrzeuglenker vor dem Verlassen des Kreisels den Blinker betätigt. Wie viele polizeiliche Kontrollen wurden diesbezüglich von Januar bis April 2021 beim Kreisel Stadtplatz durchgeführt und wie viele Bussen wurden ausgestellt?

#### **Antwort von Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit**

Die Stadtpolizei führt an besagter Örtlichkeit regelmässig Kontrollen durch. Die Kontrollen teilen sich in koordinierte Verkehrskontrollen und spontane Feststellungen der Patrouille auf. Im Januar wurden zwei koordinierte Verkehrskontrollen, im Februar deren vier sowie im März und April keine Kontrollen durchgeführt. Die nachgenannten Ordnungsbussen wegen Nichtanzeigen des Richtungswechsels setzen sich aus diesen Verkehrskontrollen aber auch aus spontanen Feststellungen der Patrouillen zusammen.

Januar: 14

Februar: 72

März: 5

April: 0 (Schwerpunkt lag für Verkehrskontrollen in der Freiestrasse)

Total: 91 Ordnungsbussen in der Höhe von total Fr. 9'100.00

---

### **Frage von Walter Jucker: Vergünstigter Vorverkauf Badiabos**

Warum gibt es für Schlieremerinnen und Schlieremer keinen vergünstigten Vorverkauf mehr für Saisonkarten der Badi Schlieren?

#### **Antwort von Andreas Kriesi, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen**

Die Schlieremerinnen und Schlieremer bekommen die Saisonkarte für Fr. 70.00 anstelle von Fr. 100.00 für Auswärtige. Zusätzlich zu dieser Vergünstigung machen die Schwimmbadverantwortlichen Verkaufsfördernde-Massnahmen, um den Kartenverkauf und die Badi-Eintritte zu steigern. Vergünstigte Saisonkarten sind für Fr. 50.00 erhältlich. Diese "Marketing-Massnahmen" sind nicht jährlich vorgesehen.

---

### **Frage von Leila Drobi: Energiestadt-Massnahmen**

Schlieren ist bereits seit 2008 Energiestadt und hat ihre Massnahmen seither schrittweise verbessert. Nun beantragt sie das Gold-Label und hat einen Massnahmenkatalog verabschiedet. Welche konkreten Massnahmen werden in diesem Massnahmenkatalog aufgeführt?

#### **Antwort von Andreas Kriesi, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen**

Die Stadt hat Vieles schon getan. Deshalb lässt sich zusammenfassend sagen, dass alles, was bereits heute schon unternommen wird, noch intensiver und konsequenter gemacht wird. Biogasanteil weiter erhöhen, Gebäudehüllen optimieren, E-Mobilität fördern, Photovoltaik fördern, Betriebsmittel optimieren (Wasserpumpen im Pumpwerk), Öffentliche Beleuchtung optimieren (Plan Lumière), Bevölkerung bezüglich Energiesparen und Klimapolitik sensibilisieren – Suffizienz. Dabei wird das Ziel verfolgt, den ökologischen Fussabdruck zu reduzieren.

---

### **Frage von Dominic Schläpfer: Schulraumbedarf**

Sieht der Stadtrat aufgrund des ungebremsten Einwohnerzahl-Wachstums in absehbarer Zeit Bedarf nach zusätzlichem Schulraum bzw. einem weiteren Schulhaus-Neubau? Falls ja, wo könnte dieser zu liegen kommen?

#### **Antwort von Bea Krebs, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend**

Ja, er sieht weiteren Bedarf. Mindestens viermal jährlich finden Schulraumplanungssitzungen zwischen den Ressorts Finanzen und Liegenschaften sowie Bildung und Jugend statt. An diesen Sitzungen werden die Raumbedürfnisse der Schule diskutiert. Es ist davon auszugehen, dass mit dem weiteren Bau von Wohnungen auf dem Geistlich-Areal der Schulraum v. a. im Gebiet Zelgli knapp werden wird. Dieses Gebiet wird daher in den Schulraumplanungssitzungen seit längerer Zeit intensiv diskutiert. Am wahrscheinlichsten ist in den nächsten Jahren nicht ein Schulhausneubau, sondern der Ausbau der Schule Zelgli. An der Sitzung vom April 2020 hat die Schulpflege bei der Abteilung

---

Finanzen und Liegenschaften zwei bis vier zusätzliche Klassenzimmer inklusive Betreuungsmöglichkeiten im Zelgli bestellt.

---

**Frage von Walter Jucker: Verspätete Publikation Badi-Öffnungszeiten**

Warum wurde erst am 29. April 2021 und dann nochmals am 6. Mai in der Limmattaler Zeitung veröffentlicht, dass die Badi ab 23. April 2021 geöffnet ist? Ist eine verspätete Veröffentlichung überhaupt sinnvoll und nötig oder könnte man sich diese Inseratekosten sparen?

**Antwort von Andreas Kriesi, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen**

Nach wie vor informieren sich viele Badi-Gäste über die Limmattaler Zeitung über die Öffnungszeiten und das Jahresprogramm. Deshalb ist dies eines der wenigen Inserate, das in der Donnerstagsausgabe veröffentlicht wird. Für den 21. April 2021 stellte das BAG die Kommunikation von umfangreichen Änderungen in Aussicht. Diese wurde abgewartet. Der 29. April war dann der nächstmögliche Donnerstag.

---

**Frage von Rixhil Agusi: Spielplatz Stadtpark**

Als ich am 5. November 2019 eine kleine Anfrage betreffend Spielplatz im Stadtpark einreichte, hiess es in der Beantwortung des Stadtrats, dass im Stadtpark wieder ein Spielplatz nach der Überbauung des neuen Altersheims gebaut wird. Ist nun bekannt, wo genau der neue Spielplatz gebaut wird und wie gross er sein wird? Wenn ja, bitte nähere Details, z. B. Planaufgabe oder Bild. Ist eine Partizipation mit Eltern und Kindern wie beim Spielplatz Schärerwiese geplant? Wenn nein, warum nicht?

**Antwort von Andreas Kriesi, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen**

Der Stand ist unverändert so, dass der Bedarf ausgewiesen ist. Sobald die Planung abgeschlossen ist, können Ihre Fragen beantwortet werden.

---

**Frage von Songül Viridén: Gymi-Quote**

Wie viele Schlieremer 6. Klässler haben die Gymiprüfung im März 2021 abgelegt und wie viele bestanden? Wie haben sich diese Zahlen im Verhältnis zum Vorjahr geändert? Wie viele 6. Klässler haben in den jeweils anderen Gemeinden im Bezirk die Prüfung abgelegt und bestanden im Verhältnis zu Schlieren 2021 und 2020?

**Antwort von Bea Krebs, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend**

Es waren 12 (4 Knaben, 8 Mädchen) von 27 Schülerinnen und Schülern erfolgreich. Die Erfolgsquote liegt bei 44 % für Schlieren. Sie ist somit höher als diejenige der gesamthaft zur Prüfung an der Kantonsschule Limmattal Angetretenen. Bei ca. 160 Sechstklässlern sind dies ca. 8 %. In den Jahren 2017 bis 2020 schafften es gemäss Geschäftsbericht jeweils 8–9 Kinder ins Gymi, 2020 waren es 9.

Dietikon: 9 Schülerinnen und Schüler haben bestanden.  
Urdorf: 11 Schülerinnen und Schüler haben bestanden.  
Uetikon: 16 Schülerinnen und Schüler haben bestanden.  
Weiningen: 6 Schülerinnen und Schüler haben bestanden.

---

**Frage von Thomas Widmer: Hundehaltung Rietpark**

Meldungen von freilaufenden Hunden, Angriffen von Hunden auf Kinder und Hundekot auf den Spielwiesen im Rietpark sind an den QV herangetragen worden. Wer ist für die Ordnung und das Reinigen des auch öffentlich nutzbaren Rietparks verantwortlich und ist die Polizei bereit, auch Bussen für Hundebesitzer, welche ihre Hunde nicht an der Leine führen, auszustellen?

**Antwort von Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit**

Dies ist ein Privatgrundstück. So besteht keine Rechtsgrundlage, die Leinenpflicht für Hunde durchzusetzen und Bussen können auch keine ausgesprochen werden. Weil es sich um ein öffentlich zugängliches Grundstück handelt, patrouilliert die Stadtpolizei zwar und weist fehlbare Hundebesitzer auch auf die Leinenpflicht hin, aber weitergehende rechtliche Möglichkeiten bestehen seitens Polizei nicht. Für die vergleichbaren Grundstücke Geistlich, Helvetia und StWEG Brandstrasse 25 wurde ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Eigentümerschaft und der Stadt abgeschlossen. Die-

---

ser Vertrag regelt, dass die WVA für den Unterhalt der Gehwege zuständig ist und die Eigentümerschaften für den Unterhalt der Spielwiesen. Für diese Leistungen erhält die Stadt eine Entschädigung. Mit der Eigentümerschaft Rietpark konnte hingegen keine Einigkeit erzielt werden.

---

#### **Frage von Dominik Ritzmann: Sanierungszeitpunkt Limmatweg**

Der Limmatweg auf Schlieremer Stadtgebiet ist in einem schlechten Zustand. Ganz schlecht ist der Zustand auf der Höhe des gesamten Gaswerkareals. Der Weg ist ein offizieller Radweg und wird auch von Joggerinnen und Jogger sowie Spaziergängerinnen und Spaziergängern rege benutzt. Auf Zürcher Stadtgebiet ist der Weg wieder einwandfrei. Was unternimmt der Stadtrat, um auf eine Verbesserung des Wegs, beispielsweise mit einem Kiesweg wie in Zürich, hinzuwirken?

#### **Antwort von Andreas Kriesi, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen**

Bezüglich dem Radweg ist die Stadt Schlieren schon seit längerer Zeit in Kontakt mit der Baudirektion vom Kanton Zürich. Auf unser erneutes Nachfragen, bis wann der Radweg erneuert wird, erhielten wir die Antwort, dass die Verschleisssschicht in den nächsten Jahren etappenweise erneuert wird. Der Baubeginn ist noch offen, weil der notwendige Kredit für die Arbeiten noch nicht eingeholt wurde. Der Frage, weshalb der Zustand in Zürich deutlich besser ist, wird die WVA nachgehen und nachdrücklich darauf hinwirken, dass die Sanierung möglichst bald erfolgt.

---

#### **Frage von Manuel Kampus: Vogelhotels**

Sieht der Stadtrat im Erbau von Vogelhotels eine Möglichkeit beispielsweise Potenzial für den Erhalt beziehungsweise die Förderung bestimmter Vogelarten wie z. B. Mauersegler oder Mehlschwalben?

#### **Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Es besteht ein Austausch zwischen der Abteilung Bau und Planung und dem Vogelschutzverein. Einzelprojekte werden durchaus auch finanziell unterstützt (Waldrandpflege, Haselmoosweiher, u. ä.). Vogelhotels wurden bisher noch nicht thematisiert. Gerne kann das Thema jedoch im Zusammenhang mit einer Gesamtbetrachtung berücksichtigt werden.

---

#### **Frage von Leila Drobi: Stau am Stadtplatzkreisel**

Sieht der Stadtrat die gegenwärtige Situation beim Kreisel im Zentrum mit täglichem Stau als Problem? Wenn ja, was sieht der Stadtrat als mögliche Lösung/Lösungen?

#### **Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Es wird auf die Antwort auf die Frage 1 von Dominic Schläpfer verwiesen.

---

#### **Frage von Marc Folini: Statistik Situation Stadtplatzkreisel**

Wird Statistik darüber geführt, wie sich der Verkehr (z. B. Anzahl Fahrzeuge, Durchschnittsgeschwindigkeit, Stauzeit) im Laufe der Jahre um den Kreisel beim Stadtplatz entwickelt/entwickeln wird?

#### **Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Ja, sowohl der Kanton wie auch die VBZ erheben Daten und führen Statistik. Das Monitoring ist jedoch nicht so gut wie das von der Stadt Zürich. Die Stadt Zürich kennt das schon lange. Der Kanton hat einen Auftrag, um im Zusammenhang mit der Limmattalbahn die Wirkung der begleiteten Massnahmen zu erheben. Diese Zahlen liegen aber noch nicht vor.

---

#### **Frage von Erwin Scherrer: Sanierung Brandstrasse**

Das Abfuhrwesen der Stadt ist eines der besten weit und breit. Der Kehricht wird zwei Mal pro Woche entsorgt, der Karton alle zwei Wochen, jeweils Ost und West alternierend. Fällt nun eine Kartonabfuhr auf einen Auffahrtssonntag, findet ein Monat lang keine Sammlung statt. Besteht die Möglichkeit, an solchen Tagen am Tag vorher oder nachher die Abfuhr durchzuführen?

#### **Antwort von Andreas Kriesi, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen**

Das Personal ist jeden Tag zu Touren eingeteilt. Zusätzliche Touren bräuchten wahrscheinlich zusätzliches Personal. Der Stadtrat wird dies aber noch verifizieren.

---

**Parlamentspräsident Beat Kilchenmann bemerkt, dass in der Zwischenzeit Parlamentsmitglied Markus Weiersmüller eingetroffen ist. Somit sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend.**

**Parlamentspräsident Beat Kilchenmann fragt nach, ob noch weitere Fragen mündlich gestellt werden möchten. Da dies nicht der Fall ist, beendet er die Fragestunde nach einer knappen Stunde.**

Referent des Stadtrats:

Stefano Kunz  
Ressortvorsteher Bau und Planung**Weisung****1. Ausgangslage**

Der kommunale Teilrichtplan Siedlung und Landschaft aus dem Jahr 1983 wurde mit Beschluss des Gemeindeparlaments vom 22. Juni 2015 zusammen mit der Festsetzung des kommunalen Verkehrsplans aufgehoben. Der Stadtrat gab mit SRB 31 vom 6. Februar 2017 die Erarbeitung eines kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft in Auftrag.

**2. Revision der übergeordneten Richtplanung**

Der kantonale Richtplan wurde totalrevidiert und am 26. März 2015 vom Bundesrat genehmigt. Der regionale Richtplan wurde in der Folge ebenfalls totalrevidiert und am 19. Mai 2017 vom Regierungsrat genehmigt. Damit waren die Voraussetzungen gegeben, um einen neuen kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft auszuarbeiten und damit die übergeordneten Vorgaben kommunal zu präzisieren.

Die wichtigsten übergeordneten Festlegungen sind:

- Abschliessende Festlegung des Siedlungsgebiets und Zentrumsgebiets
- Detaillierte Nutzungsvorgaben für bestimmte Gebiete
- Grossflächige Gebiete mit hoher baulicher Dichte und damit Verpflichtung zum weiteren Wachstum
- Eignungsgebiet für Hochhäuser
- Grundwasserschutzareal Zelgli
- Revitalisierung der Limmat.

**3. Rechtliche Grundlagen und Sachbereiche der kommunalen Richtplanung**

Der kommunale Richtplan ist in § 31 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) geregelt. Folgende Sachbereiche werden in der kommunalen Richtplanung in der Regel aufeinander abgestimmt:

- Siedlung und Landschaft (Richtplan Siedlung und Landschaft von 1983, mit GPB 102 vom 22. Juni 2015 mit der Absicht der Revision ausser Kraft gesetzt)
- Verkehr (mit GPB 102 vom 22. Juni 2015 festgesetzt)
- Ver- und Entsorgung (Energieplan mit GPB 127 vom 1. Februar 2016 festgesetzt)
- Öffentliche Bauten und Anlagen (noch nicht vorhanden).

Nur der Verkehrsplan ist zwingend zu erstellen. Der Kanton fordert jedoch die Gemeinden zur Ausarbeitung eines kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft auf, da damit die Innenentwicklung an die verkehrlich gut erschlossenen Lagen gelenkt werden kann. Im Gegenzug erhalten die Gemeinden mehr Anordnungsspielraum bei der Ausgestaltung der Nutzungsplanung.

#### **4. Konzeptionelle Grundlage**

Das mit SRB 127 vom 27. Juni 2016 genehmigte Stadtentwicklungskonzept (STEK) bildet die konzeptionelle Grundlage für den kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft. Nachdem in den letzten zehn Jahren die Zentrumsentwicklung und die Limmattalbahn im Fokus standen und freigeordnete Industrieareale zur Aufnahme des Siedlungswachstums genutzt werden konnten, befasst sich die Neuauflage des STEK aus dem Jahr 2016 mit der qualitätsvollen Weiterentwicklung und Vernetzung bestehender Quartiere, Verkehrsträger und Naherholungsräume. Für die kommenden Jahre formuliert das STEK folgende zentrale Aufgaben:

- Kräfte vorerst auf die Neugestaltung des Kerngebiets konzentrieren
- Stadtpark/belebte grüne Mitte gesamthaft und qualitativ gestalten
- Bestehende Bahnquerungen aufwerten und neue entwickeln
- Denken in vernetzten Quartieren mit ausreichenden Freiräumen und Plätzen
- Attraktive Querspangen zwischen Schlieremer Berg und Limmatbogen entwickeln
- Bernstrasse als stadtverträglichen Strassenraum gestalten
- Kesslerplatz und Platz an der Gasometerbrücke als Stadteingänge umgestalten
- Limmatbogen landschaftlich hochwertig entwickeln.

Das STEK wurde gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet. Der kommunale Richtplan Siedlung und Landschaft setzt nun die dabei gewonnenen Erkenntnisse inhaltlich um. Zusammen mit dem 2017 in Kraft getretenen Verkehrsplan bildet der kommunale Richtplan Siedlung und Landschaft die gemeinsame behördenverbindliche Grundlage von Gemeindeparlament und Stadtrat für alle raumrelevanten Entscheide.

#### **5. Abstimmung von Richt- und Nutzungsplanung (BZO)**

Die intensive Auseinandersetzung mit der Revision des regionalen Richtplans, die in der Einwendung des Stadtrats gegen die geplante grossflächige Verdichtung mündete (SRB 127 vom 1. Juni 2015), und die steigenden Infrastrukturkosten durch das rasche Bevölkerungswachstum haben gezeigt, dass eine kontrollierte und qualitätsvolle Entwicklung nur durch eine gut aufeinander abgestimmte Revision der Richt- und Nutzungsplanung zu erreichen ist.

Die Entwicklung soll vorrangig an den gut erschlossenen Lagen im Zentrum und entlang der Limmattalbahn erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass durch eine schrittweise Entwicklung gemäss festgelegten Prioritäten die Kosten für die öffentliche Infrastruktur wie Schulhäuser etc. planbar sind. Dadurch ist das weiterhin zu erwartende Wachstum steuerbar. Dazu wurden die im STEK enthaltene Verdichtungsstrategie und die Dichtevorgaben des regionalen Richtplans in die Karte "Siedlung" und in die Massnahmen S1 – S9 überführt.

Zur planerischen Umsetzung mit Verbindlichkeit gegenüber Grundeigentümern und übergeordneten Planungsträgern sind nach der Festsetzung des kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft folgende Schritte notwendig:

- Totalrevision der Bauordnung mit Harmonisierung der Baubegriffe gemäss interkantonaler Vereinbarung (IVHB) und Regelung des Mehrwertausgleichs gemäss Mehrwertausgleichsgesetz (MAG)
- Schrittweise grundeigentümerverbindliche Umsetzung gemäss der im kommunalen Richtplan festgesetzten Verdichtungsstrategie mit Sondernutzungsplanungen und Teilrevisionen des Zonenplans.

## 6. Verfahren

### Erarbeitung

Die Erarbeitung des kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft wurde eng mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) abgestimmt. Der Richtplan-Entwurf wurde von der Stadtbaukommission in zwei Sitzungen vorberaten. Der Stadtrat hat sich in vier Lesungen mit dem überarbeiteten Richtplan-Entwurf auseinandergesetzt, ehe er nach einer weiteren Überarbeitung öffentlich aufgelegt wurde.

### Öffentliche Auflage

Der Stadtrat verabschiedete mit SRB 119 vom 30. April 2018 den kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft zuhanden der öffentlichen Auflage, der Anhörung der nebengeordneten Planungsträger und der Vorprüfung durch die kantonale Baudirektion gemäss § 7 PBG. Der Richtplan lag vom 11. Mai bis 13. Juli 2018 öffentlich auf.

### Einwendungen, Vorprüfung und Überarbeitung

In dieser Zeit gingen 35 Eingaben mit insgesamt 124 Einwendungen ein. Die meisten erhobenen Einwendungen betrafen den Themenbereich Ökologie und Landschaft. Verschiedene Einwendende haben das Gespräch gesucht, um eine Konsenslösung zu den Planeinträgen darzulegen. Diese Gespräche sind in den Umgang mit den Einwendungen eingeflossen.

Der Vorprüfungsbericht der kantonalen Baudirektion vom 1. November 2018 ergab, dass der Richtplan in 24 Punkten inhaltlich und formal anzupassen ist. Die Besprechungen mit dem Amt für Raumentwicklung haben ergeben, dass die Anträge an die übergeordnete Richtplanung als Prüfaufträge festgehalten werden können. Prüfaufträge werden vom Kanton bei der Genehmigung nicht festgesetzt, sondern nur zur Kenntnis genommen, sind aber auf kommunaler Stufe behördenverbindlich. Diese Aufträge präsentieren sich wie folgt:

- Prüfauftrag P1 betrifft die Erkundung und Klärung innovativer Formen der Nutzungsmischungen auf dem Gaswerk-Areal.
- Prüfauftrag P2 betrifft den langfristigen Abtausch von Siedlungsflächen zugunsten einer neuen, strassenbegleitenden Bauzone im "Erdbeerfeld". Der Siedlungsflächenabtausch wird im Richtplantext Kap. II.3.3 Punkt 3 begründet.

Eine zweite Vorprüfung wurde vom Amt für Raumentwicklung (ARE) im Vorprüfungsbericht empfohlen. Auf diese wird verzichtet, da das ARE eng in die Überarbeitung miteinbezogen worden ist.

Insgesamt beläuft sich die Anzahl einzelner Einwendungen aus der öffentlichen Auflage, der Anhörung nebengeordneter Planungsträger und der Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung auf 148. Davon sind 111 der öffentlichen Auflage, 13 der Anhörung nebengeordneter Planungsträger und 24 der kantonalen Vorprüfung zuzuordnen. Von diesen 148 Einwendungen wurden 65 berücksichtigt, 12 teilweise berücksichtigt und 71 nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen wurden mit SRB 351 am 12. Dezember 2018 vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Am 7. Februar 2019 wurden sie durch die Stadtbaukommission vorberaten. Der Stadtrat beriet die Einwendungen am 20. März 2019 und fasste mit SRB 63 am 10. April 2019 den Beschluss über die Berücksichtigung der Einwendungen. Die Planvorlage wurde danach entsprechend überarbeitet und am 19. Juni 2019 einer Schlusslesung unterzogen.

## 7. Kommunalen Richtplan

Der kommunale Richtplan Siedlung und Landschaft ist in folgende vier Themenfelder gegliedert:

- Das Themenfeld „Schwerpunkte“ beinhaltet Aufgaben, die sowohl Städtebau und Siedlungsentwicklung als auch öffentlichen Raum und Landschaft betreffen. Die ganzheitliche Gestaltung der Frei- und Siedlungsräume bildet einen zentralen Grundsatz des kommunalen Richtplans.

- Das Themenfeld „Siedlung“ beinhaltet die Transformation und Verdichtung sowie die qualitätsvolle Entwicklung des Siedlungsgebiets. Die Verdichtungsstrategie hat zum Ziel, an geeigneten Orten höhere Dichten als die geforderten anzustreben, um andere Bereiche dafür unverändert belassen zu können. Ebenso soll die Verdichtung gleichzeitig Defizite beheben, Mehrwerte schaffen und Qualitäten bewahren.
- Das Themenfeld „Landschaft“ beinhaltet die Entwicklung der beiden grossen Landschaftsräume Limmatbogen und Schlieremer Berg, die Qualifizierung der öffentlichen Freiräume sowie die Themen der Verknüpfung von Freiräumen, Land- und Forstwirtschaft, Gewässer und Stadtökologie.
- Das Themenfeld „Zusammenarbeit“ beinhaltet Aufgaben, welche gemeinsam mit den Nachbargemeinden angegangen werden müssen.

Die wichtigsten Festlegungen sind:

- Grossräumiger Umbau des Zentrums zur neuen Mitte (S/L1)
- Gestaltung von zwei Stadteingängen am Kesslerplatz und an der Gasometerbrücke (S/L3)
- Anerkennung des Gaswerk-Areals als besonderes Potenzial für Schlieren (S/L4 und P1)
- Langfristige Umgestaltung der Bernstrasse zu einer integrierten Stadtstrasse (S/L5) und Bebauung entlang des "Erdbeerfelds" als Lärmschutz (P2)
- Etablierung von Quartieren zur Schaffung von Gebieten mit eindeutigen Identitäten, Stimmungen und "sozialem Humus" (S/L6)
- Querverbindungen zur Sicherung der Erreichbarkeit der Landschaftsräume unter besonderer Beachtung der Querungsmöglichkeiten von Bahnlinien, Kantonstrassen und Limmat (S/L7)
- Verdichtungsstrategie (S1 – S9)
- Beachtung der Handlungsfelder Hochhäuser, Ortsbild und Siedlungsränder bei der Verdichtung des Siedlungsgebiets sowie der Entwicklung der Landschaftsräume, um eine qualitätsvolle Entwicklung zu erreichen (S10 – S12)
- Bedeutung der öffentlichen Freiräume in einem dichter werdenden Schlieren (L2, L4, L5 und L6)
- Stadtökologie und Klimaanpassung als neue Aufgabenfelder (L8).

## 8. Erwägungen

Die Stadt Schlieren hat sich weiterhin mit der Organisation von Dichte auseinanderzusetzen. Die Entwicklung der letzten zehn Jahre zeigt, dass die Dynamik vornehmlich entlang der Infrastrukturstrassen des Tals fortschreitet. Eine Fortschreibung dieser im Gesamttraum des Tals typischen, bandartigen Entwicklung ("Limmatstadt") würde aber nicht zu einem lebendigen Stadtraum mit einer hohen Eigenidentität führen. Wichtig ist, die Entwicklung künftig stärker in Querrichtung zum Stadtkörper auszurichten. Damit kann Schlieren von einem starken Zentrum aus weitere Bereiche mit hoher Nutzungsmischung und -dichte entwickeln. Um dies zu erreichen, ist eine Transformation des bestehenden Siedlungsgebiets erforderlich. Diese soll an geeigneten Lagen und unter Nutzung der Dynamik mit höheren Dichten operieren und die Aufwertung bestehender Siedlungsbausteine behutsam angehen.

Der kommunale Richtplan Siedlung und Landschaft ist das zentrale strategische Instrument, um diese Herausforderungen zu bewältigen.

## 9. Schlussbemerkung

Der kommunale Richtplan Siedlung und Landschaft ist referendumsfähig und untersteht der Genehmigung durch den Regierungsrat. Nach der Festsetzung wird er dem Kanton zur Genehmigung eingereicht und zusammen mit dieser publiziert. Richtpläne sind gemäss § 19 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) behördenverbindlich und können von Dritten nur in Zusammenhang mit einer konkretisierenden Nutzungsplanung angefochten werden.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
  - 1.1. Der kommunale Richtplan Siedlung und Landschaft wird festgesetzt.
  - 1.2. Dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss § 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird zugestimmt.
  - 1.3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.
  - 1.4. Ziffern 1.1 und 1.2 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.

### **Abschied der Spezialkommission kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft**

Die Spezko Richtplan hat die Vorlage geprüft.

Sie empfiehlt dem Parlament folgendes zu beschliessen:

1. Einstimmig mit 8:0 Stimmen, dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss § 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zuzustimmen.
2. Einstimmig mit 8:0 Stimmen, dem kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft mit folgenden Änderungen zuzustimmen (14 Anträge)

Schlieren, 20. April 2021

Der Präsident:                   Andres Uhl  
Die Protokollführerin:       Janine Bron

### **Bericht der Spezialkommission kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft**

Präsident der Spezko, Andres Uhl gibt folgendes Votum ab: "Am 13. Mai 2019 hat das Gemeindeparlament einstimmig beschlossen, die Bildung einer Spezialkommission "Kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft" mit acht Mitgliedern aus allen Parteien und Gruppierungen des Parlaments zu schaffen mit der Aufgabe und dem Ziel der Festlegung des Richtplaninhalts zu Kapitel III. Die Inhalte der Kapitel I, II und IV konnten nicht verändert werden. An der drauffolgenden Gemeinderatsitzung vom 17. Juni 2019 entschied das Parlament weiter mit GP-Beschluss Nr. 80, dass die BZO-Revision bis zum 1. September 2021 abgeschlossen sein sollte. Um diese Frist einhalten zu können, müsste eigentlich der kommunale Richtplan durch die Spezko fertig behandelt sein. Ein Abschluss der Beratungen und Abschied im 1. Quartal 2020 schien anfänglich realistisch zu sein. Leider konnte dieser Zeitplan nicht eingehalten werden und der Abschluss der BZO-Revision wurde, wie Sie alle wissen, mit Beschluss vom 1. Februar 2021 auf das Frühjahr 2023 verschoben. Die Spezko hatte am 10. Juli 2019 ihre Arbeit aufgenommen und nach 18 Sitzungen ihre umfassende Prüfungsarbeit am 20. April 2021 abgeschlossen und die Vorlage 7/2019 verabschiedet. Einige Mitglieder der Spezko sind im Laufe der fast 2-jährigen Arbeit ausgetreten und andere dazugekommen; 5 Mitglieder sind von Anfang bis am Schluss in der Kommission tätig gewesen und haben so für Konstanz gesorgt. An einer Informationsveranstaltung im Anschluss an die Parlamentssitzung vom 26. August 2019 haben der zuständige Stadtrat und die Abteilung "Bau und Planung" den Mitgliedern des Parlaments den Richtplan vorgestellt. Das war eine sehr wichtige Veranstaltung, um allen Parlamentsmitgliedern und somit auch den Spezko-Mitgliedern den für das Parlament vertraulichen Inhalt des

Richtplans verständlicher zu machen und näher zu bringen. Trotzdem blieben noch viele Fragen offen zum Richtplaninhalt. Diese wurden im fast 2-jährigen Prüfungsprozess der Spezko kompetent durch die Abteilung "Bau und Planung" sowie dem zuständigen Stadtrat beantwortet. An zahlreichen Sitzungen erhielt die Spezko fachkundige Detailinformationen und diese waren wichtig für die Prüfungsarbeit. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Spezko ganz herzlich bei Stadtrat Stefano Kunz, dem Leiter der Abteilung "Bau und Planung", Hans-Ueli Hohl, und im Speziellen bei der Stadtplanerin Barbara Meyer für die sehr umfangreiche und kompetente Beratung bedanken. Um sich ein Bild über die städtebauliche Entwicklung im Limmattal zu machen, erhielt die Spezko eine Einführung in das 3D-Limmatstadtmodell. Die sehr eindrückliche und hilfreiche 3D-Visualisierung zeigt nicht nur die Entwicklung des Limmattals, sondern ist auch ein sehr hilfreiches Instrument, um einen Richtplan lebendig zu machen und die Auswirkungen von Veränderungen zu visualisieren. An mehreren Sitzungen beschäftigte sich die Spezko mit dem Thema Amtsgeheimnisverletzung. In einem öffentlichen Newsletter einer privaten Schlieremer Vereinigung fanden sich im Dezember 2019 Angaben zum aktuellen Richtplaninhalt. Das war ein grosses Ärgernis für die Spezko, schürte Misstrauen und verzögerte die Arbeiten. Die Spezko konnte nicht ausschliessen, dass auf Grund von Indizien eine Amtsgeheimnisverletzung stattgefunden hatte, verzichtete aber nach ausführlicher Beratung auf eine Anzeige. Nach der ersten intensiven Beratungszeit wurden in der 2. Hälfte der Kommissionszeit Anträge aus den Fraktionen diskutiert und darüber abgestimmt. Für die Spezko-Mitgliedern war klar, dass das Ergebnis dieser umfassenden Prüfungsarbeit ein Richtplan sein muss, der mehrheitsfähig ist. Weil die 8 Spezko-Mitglieder nicht in jedem Fall die Parlamentsmehrheit abbildeten, entschied die Spezko, dass sie Änderungsanträge nur dann stellen wird, wenn mindestens 5 der 8 Mitglieder diesen Änderungsantrag unterstützen können. Somit verzichtete auch der Präsident auf sein Recht auf einen Stichentscheid. Ein möglicher Antrag, der mit 4:4 Stimmen mit einem Stichentscheid zu Stande kommt, wird kaum eine Mehrheit im Parlament finden. Es kann somit gut sein, dass heute aus dem Parlament Anträge gestellt werden, die durch die Spezko geprüft wurden und keine 5 Stimmen auf sich vereinen konnten. Mit dieser Einigung auf das Vorgehen, konnte so letztlich mit 8:0-Stimmen ein Richtplan verabschiedet werden, weil allen Mitgliedern wichtig ist, dass die Stadt Schlieren über einen kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft verfügt. Insgesamt wurden 24 Anträge zu den Festlegungen und Massnahmen gestellt, davon 10 abgelehnt, zurückgezogen oder nach Beratung durch die Abteilung "Bau und Planung" nicht gestellt. An der heutigen Parlamentssitzung kommen 14 Anträge der Spezko zur Abstimmung, welche grossmehrheitlich durch die Spezko befürwortet werden. Die Spezko hat auch den Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen intensiv geprüft und hat keinen Bedarf gesehen, Anträge zu diesem Bericht zu stellen. Zum Schluss möchte ich mich für die sehr konstruktive und nicht im links-rechts Schema verharrende Zusammenarbeit innerhalb der Spezko bedanken. Wir hatten viele intensive Gespräche und ich hoffe, wir haben mit unserer Arbeit und den Anträgen den kommunalen Richtplan "Siedlung und Landschaft" als behördenverbindliches Planungsinstrument für die nächsten Jahre gestärkt. Auch für mich persönlich als Präsident der Spezko war es eine sehr intensive, spannende und lehrreiche Zeit. Gerne möchte ich mich besonders auch bei dem Vizepräsidenten Marc Folini für die Stellvertretung während meiner Abwesenheit bedanken. Und zum Schluss noch ein grosses Dankeschön an die neue Stadtschreiberin Janine Bron, welche die Spezko als Protokollführerin begleitet und uns mit ihrem grossen Fachwissen zu den ganzen verwaltungsinternen Abläufen unterstützt hatte."

## **14 Anträge der Spezko zur Vorlage 7/2019**

### **Antrag 1-3 – 1. Ziele der Stadtentwicklung, S. 34**

1. Schlieren bekennt sich zu einer hohen Qualität der Nutzungen, des Städtebaus, des öffentlichen Raums, **des Verkehrs**, der Architektur, **der Grün- und Landschaftsräume** und fördert entsprechende Planungsprozesse.
2. Schlieren setzt sich für vielfältige Wohnräume für verschiedene Gesellschaftsschichten, Lebensphasen und Lebensstile ein.
3. Schlieren setzt sich für verkehrsrühige Quartiere ein.

#### **Antrag 4 – 2. Schwerpunkte der integrierten Siedlungs- und Freiraumentwicklung, S. 36**

4. Die Entwicklung des Gaswerkareals wird mit besonderer Sorgfalt und speziellen Planungsverfahren **unter Berücksichtigung des ökologischen Potenzials** vorangetrieben, um dieses im Limmattal einmalige Areal für die Stadt und die Region bestmöglich zu nutzen. Die Stadt Schlieren bezieht die Grundeigentümer frühzeitig in die Planung ein.

#### **Antrag 5 – 2. Schwerpunkte der integrierten Siedlungs- und Freiraumentwicklung – Massnahmen, S. 37**

S/L 2 Ganzheitliche Entwicklung der Zürcher- /Badenerstrasse bis zur ersten Bautiefe:

Die Zürcher-/Badenerstrasse soll sich im Zuge des Baus der Limmattalbahn zu einer belebten Stadtstrasse entwickeln. Die strassenbegleitende Bebauung und die öffentlichen Räume werden mit hoher Qualität, **insbesondere mit hohem ökologischen Nutzen**, gestaltet. Verkehr, Siedlung und öffentlicher Raum sind dazu ganzheitlich und auch nach akustischen Prinzipien zu betrachten. Die strassenbegleitende Bebauung wird verdichtet und ist insbesondere an den Haltestellen der Limmattalbahn mit besonderer Sorgfalt und gemeinsam mit dem öffentlichen Raum zu entwickeln.

#### **Antrag 6 – 2. Schwerpunkte der integrierten Siedlungs- und Freiraumentwicklung – Massnahmen, S. 37**

S/L 3 Stadteingänge:

Der Stadtkern von Schlieren wird auf der Ost- und West-Achse erweitert. An dessen seitlichen Pforten sind zwei neue Plätze als hochwertige öffentliche Räume und Begegnungsorte zu realisieren, die sowohl eine hohe Aufenthaltsqualität besitzen als auch ein adäquates Angebot an Nutzungen bereitstellen. Dafür ist am Kesslerplatz und an der Gasometerbrücke Raum für zwei neue Stadtplätze zu sichern und die beiden Stadteingänge sind so weit als möglich von den Infrastrukturen des MIV zu befreien.

**Auf der Südseite setzen die Salmenkreuzung und auf der Nordseite die Engstringerkreuzung wichtige Akzente. Ihre Gestaltung, Infrastruktur und die randlichen Nutzungen sind entsprechend weiterzuentwickeln.**

Die Stadt bezieht die Anrainer frühzeitig in die Planungen ein.

#### **Antrag 7 – 3. Siedlung, S. 47**

8. Innovative Lösungen zur Weiterentwicklung des Ortsbilds oder **einzelner Bauten werden gefördert**. Damit unterstützt die Stadt den Erhalt und die Inwertsetzung der Zeitzegen unterschiedlicher Epochen der Stadtgeschichte ebenso wie die zukunftsgerichtete Gestaltung ihres Ortsbilds.

#### **Antrag 8 – 3. Siedlung – Massnahmen, S. 42**

S2 Entwicklung vorrangiger Verdichtungsgebiete:

Schlieren entwickelt die gut erschlossenen Lagen entlang der Limmattalbahn und rund um den Bahnhof Schlieren. Sie nutzt damit die Dynamik des Baus der Limmattalbahn, die Umgestaltung der Zürcher-/Badenerstrasse sowie die Gestaltung der beiden Stadteingänge, um hochwertige neue Siedlungsbausteine **zu entwickeln. Die Konzepte** zur Entwicklung der vorrangigen Verdichtungsgebiete verfügen grundsätzlich über eine Ausnutzungsziffer zwischen 1.3 und 1.7 und werden in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern erarbeitet. Sie umfassen die zusammenhängende Konzeption städtebaulicher Strukturen und öffentlicher Räume, die Ausbildung attraktiver Stadtkanten zur Zürcher-/Badenerstrasse und zu den drei Stadtplätzen sowie Strategien zu ihrer schrittweisen Umsetzung.

#### **Antrag 9 – 3. Siedlung – Massnahmen, S. 42**

S3 Transformation Wohngebiete der 50er – 80er Jahre:

Schlieren verfügt über grosse Siedlungsbereiche aus den 50er – 80er Jahren. Die Bausubstanz in diesen Gebieten steht derzeit vor einem Erneuerungszyklus und verfügt bezüglich Wohnungsgrößen, Energieeffizienz und städtebaulicher Qualitäten über Optimierungspotenzial. Diese Gebiete werden schrittweise und mit hoher Qualität auf eine grundsätzliche Ausnutzungsziffer zwischen 0.8 und 1.2 verdichtet. Damit werden zusätzliche Kapazitäten für die Aufnahme von Einwohnern geschaffen und gleichzeitig die Quartiere städtebaulich aufgewertet. Die notwendigen Massnahmen werden quartierweise und gemeinsam mit den Grundeigentümern entwickelt.

**Insbesondere ist auf eine gute Freiraumversorgung, ausreichende Flächen für städtische Infrastrukturen sowie auf genügend Angebote an preisgünstigem Wohnraum zu achten.**

#### **Antrag 10 – 3. Siedlung – Massnahmen, S. 43**

S5 Optimierung der Arbeitsplatzgebiete:

Neben den Siedlungsflächen für das Wohnen stellen mittlerweile auch die verfügbaren Arbeitsplatzgebiete ein rares Gut dar. Durch Zusammenlegen von Funktionen, Aufstockung und innovative Formen der Nutzungsmischung (ausser Wohnen) ist die Verdichtung und Aufwertung der Arbeitsplatzgebiete voranzutreiben. Dabei sollen eine höhere Nutzungsdichte erreicht werden und neue Qualitäten entstehen, die die Ansiedlung hochwertiger Arbeitsplätze fördern. Mit Hilfe einer differenzierten Strategie soll die Ansiedlung von Gewerbebetrieben nach deren Nutzung, Funktion und Wertschöpfung gesteuert, die Verdichtung der Gebiete innerhalb der heute erlaubten Baumassenziffer von 8 m<sup>3</sup>/m<sup>2</sup> durch Mehrgeschossigkeit vorangetrieben und ausreichende Angebote für das produzierende Gewerbe sowie handwerkliche Dienstleistungen gesichert werden. Die Gebiete entlang der Limmattalbahn sind prioritär zu entwickeln. Dabei sind arbeitsplatzstarke und verkehrsarme Nutzungen zu fördern. **In sehr gut begründeten Fällen kann von der bestehenden Baumassenziffer abgewichen werden.**

#### **Antrag 11 – 3. Siedlung – Massnahmen, S. 44**

S8 Schlüsselgrundstücke sichern und aktivieren:

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Verdichtung des Siedlungsgebiets ist der Besitz von Schlüsselgrundstücken in den jeweiligen Gebieten. Diese ermöglichen es der Stadt, über eigene Entwicklungen und/oder Tauschoperationen Transformationsprozesse anzustossen oder zu unterstützen. Schlieren sichert sich dazu Schlüsselgrundstücke durch eine aktive Bodenpolitik. **Als Grundlage dient ein kommunaler Richtplan öffentliche Bauten und Anlagen.**

#### **Antrag 12 – 4. Landschaft – Massnahmen, S. 50**

L4 Landschaftsraum Limmatbogen:

Mit behutsamen gestalterischen Eingriffen und Flächenkonversionen wird ein möglichst zusammenhängender Naherholungsraum im Limmatbogen realisiert. Freizeit und Sportbereiche, landwirtschaftliche Nutzungen und artenreiche Naturwiesen sind in die Gestaltung des Erholungsraums zu integrieren. Innerhalb der Naherholungsgebiete werden ausreichend grosse, besondere Flächen ausgeschieden, in denen sich Flora und Fauna standortgerecht und selbständig entwickeln können. Mit dem kantonalen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt wird die Limmat von ihrem Korsett befreit, sie erhält ein neues Gesicht. Das Projekt garantiert besseren Hochwasserschutz und erlaubt die Gestaltung eines naturnahen Wasserlaufs: Die Schlieremer Auenlandschaft. Dies ist bestmöglich für die Bedürfnisse der Stadt Schlieren zu nutzen. **Dabei werden mit Aufenthaltsbereichen an der Limmat wasserbezogene Freizeitaktivitäten wie Baden und Naturbeobachtung ermöglicht.** Die Zugänglichkeit sowie die Vernetzung über die Stadtgrenzen hinaus werden durch bestehende und neue Brückenverbindungen beim Kloster Fahr und beim Gaswerk-Areal gesichert.

#### **Antrag 13 – 4. Landschaft – Massnahmen, S. 51**

L8 Ökologie und Klimaanpassung:

(...) Das wirksame Zusammenspiel zwischen der Verdichtung des Siedlungsgebiets und der ökologischen und klimatischen Aufwertung wird durch eine ganzheitliche Planung und beispielhafte Projekte gefördert. Dies beinhaltet insbesondere Möglichkeiten zur Kühlung und Verschattung öffentlicher und privater Räume sowie genügend nicht unterkellerte Areale für die Versickerung und die Pflanzung von Bäumen im Siedlungsgebiet. Ebenso ist eine weitere Aufheizung des Stadtgebiets zu verhindern und die Siedlungsstruktur auf die Durchlässigkeit für natürliche Kaltluftströme entlang der Limmat und von den Hängen herab zu optimieren.

**Flachdächer sind zu begrünen und für die Regenwasserretention zu nutzen. Sie können zusätzlich für die Erholung, die Energiegewinnung, zur Lebensmittelproduktion etc. genutzt werden.**

#### **Antrag 14 – 4. Landschaft – Massnahmen, S. 51**

L8 Ökologie und Klimaanpassung:

(...) Das wirksame Zusammenspiel zwischen der Verdichtung des Siedlungsgebiets und der ökologischen und klimatischen Aufwertung wird durch eine ganzheitliche Planung und beispielhafte Projekte gefördert. Dies beinhaltet insbesondere Möglichkeiten zur Kühlung und Verschattung öffentlicher und privater Räume sowie genügend nicht unterkellerte Areale für die Versickerung und die Pflanzung von Bäumen im Siedlungsgebiet. Ebenso ist eine weitere Aufheizung des Stadtgebiets zu verhindern und die Siedlungsstruktur auf die Durchlässigkeit für natürliche Kaltluftströme entlang der Limmat und von den Hängen herab zu optimieren.

#### **Die Stadt Schlieren erarbeitet zur Koordination und Erfolgsmessung dieser Massnahme, eine Klimaanpassungsstrategie.**

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann weist Andres Uhl darauf hin, dass einige seiner mündlich vorgetragenen Änderungsanträge im Wortlaut nicht mit den eingegangenen und verabschiedeten Anträgen der Spezko übereinstimmen. Es wird vereinbart, dass bei der Abstimmung der Wortlaut der verabschiedeten Spezko Anträge gilt. Der Ablauf ist wie folgt: zuerst erhält der zuständige Stadtrat das Wort, danach werden, wie das üblich ist, die Anträge der Spezko behandelt. Nach dem Votum des Stadtrats findet die allgemeine Diskussion statt. Das Wort wird als erstes an Dominic Schläpfer erteilt, da er einen den Parlamentsmitgliedern bereits bekannten Antrag eingereicht hat. Anschliessend werden alle weiteren Voten besprochen und die damit in Zusammenhang stehenden weiteren Anträge gesammelt. Es sind auch schon im Voraus Anträge eingereicht worden, welche er verdankt. Jeder Antrag wird einzeln diskutiert und einzeln abgestimmt. Nachdem über alle Änderungen abgestimmt und die Vorlage bereinigt worden ist, folgt die Schlussabstimmung. Wenn jemand nicht einverstanden ist, kann er oder sie sich melden.

Thomas Widmer (QV) fragt, ob es richtig ist, dass man mit den Anträgen durch das Dokument springt. Zuerst die Anträge der Spezko, dann wieder retour zu einem Antrag, den man schon kennt und dann kommen nochmals andere Anträge, die im Dokument wieder für Änderungen sorgen. Ist dies korrekt und gewollt?

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann informiert, dass das Dokument nicht Seite um Seite durchgearbeitet wird, so wie man das bei einem Geschäftsbericht gewohnt ist. Das allgemeine Votum ist für den ganzen Richtplan. Nach erfolgtem Votum des Ressortvorstehenden Stadtrats können allgemeine Voten gehalten werden. In diesen Voten werden wahrscheinlich bereits Anträge angekündigt. Sämtliche Anträge werden gesammelt. Der Grund dafür ist, dass es Anträge gibt, die mit einem Antrag aus der Spezko zusammenfallen. Diese werden einander gegenübergestellt. Darum gehen wir zuerst die Anträge der Spezko durch und nehmen die gestellten Anträge aus dem Parlament von heute dazu und die Anträge, die losgelöst von der Spezko sind, werden dann im Anschluss auch wieder einzeln behandelt. Beat Kilchenmann vergewissert sich, dass alle mit dem Vorgehen einverstanden sind und gibt das Wort an Stadtrat Stefano Kunz.

#### **Stellungnahme des Ressortvorstehers Bau und Planung**

Stadtrat Stefano Kunz erklärt, dass die heutige Beratung des Kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft für das Ressort Bau und Planung einer der wichtigsten Momente der letzten Jahre ist. Damit kann ein für die Stadtentwicklung zentraler Baustein hoffentlich bald abgeschlossen werden. Fantastisch wäre es, wenn die Schlussabstimmung heute noch stattfinden könnte! Er wurde kürzlich gefragt, was denn Schlieren in der Stadtplanung von anderen Gemeinden unterscheidet. Während andernorts eher ein punktueller Ansatz gewählt wird, darf Schlieren mit Fug und Recht von sich behaupten, immer einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt zu haben. Das macht das Ganze zugegebenermassen komplexer, was auch die Spezko erfahren musste. Während fast zwei Jahren hat sich die Kommission mit den Vorschlägen des Stadtrats auseinandergesetzt und damit der Wichtigkeit dieses Planungsinstruments Rechnung getragen. Das Ergebnis dieser Diskussionen liegt heute vor. Der kommunale Richtplan ist Teil einer Planungskaskade, welche das STEK 1, das STEK 2, den

Kommunalen Richtplan und schliesslich die revidierte BZO umfasst. Diese ganze Kaskade steht unter der Maxime der Qualität:

- Schlieren soll sich als attraktive Wohn-, Arbeits- und Begegnungsstadt entwickeln;
- Dazu plant die Stadt vorausschauend und gestaltet in einem ersten Schritt ein attraktives Zentrum;
- Schlieren bekennt sich zu einer zukunftsgerichteten, bevölkerungs- und wirtschaftsverträglichen Verkehrspolitik und trägt gleichzeitig der Landschaft und Umwelt Sorge;
- Schliesslich fördert Schlieren qualitativ hochstehendes Bauen.

Für dieses sorgfältige Vorgehen wird Schlieren immer wieder gelobt. Was aber viel wichtiger ist:

- Dank dieser Planungsschritte ist die Entwicklung von Schlieren maximal politisch legitimiert;
- Alle Beteiligten, inklusive Grundeigentümer, Investoren, Firmen oder Mieterinnen und Mieter wissen, wohin die Entwicklung gehen soll. Das schafft Rechtssicherheit;
- Es ist definiert, inwiefern und wohin sich Schlieren entwickeln soll. Dadurch hat Schlieren ausgezeichnete Mittel in der Hand, wenn seitens Kanton oder Region bezüglich der Richtplanung, welcher Art diese auch sei, Erwartungen an Schlieren herangetragen werden.

Zum Schluss ist es Stefano Kunz ein Anliegen, seinen Dank auszusprechen:

- Allen Mitwirkenden seines Ressorts, allen voran der Stadtplanerin Barbara Meyer und dem Abteilungsleiter Hans-Ueli Hohl;
- Seinen Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats, welche sich in mehreren Sitzungen intensiv mit den Vorschlägen des Ressorts Bau und Planung auseinandergesetzt haben;
- Der Spezialkommission unter dem Präsidium von Andres Uhl und der Begleitung durch die Stadtschreiberin Janine Bron für die äusserst ernsthafte Prüfung der Vorlage und die gute Zusammenarbeit;

Und schliesslich im Voraus den geschätzten Mitgliedern des Parlaments, für die nun folgende Diskussion, in der Hoffnung, dass sie offen und konstruktiv erfolge.

## **Diskussion**

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass man ihn oft als stramm-liberal bürgerlichen Parlamentarier kennt. Bei seinen Anträgen habe er oft schon im Voraus gewusst, von wem er seine Zustimmung erwarten konnte oder nicht. Heute stelle er einen Antrag, den er den Parlamentariern bereits vorgängig hat zukommen lassen, weil er glaube, dass dieser für alle annehmbar sei. Es handelt sich um einen Antrag, bei dem es um Hochhäuser respektive nicht Hochhäuser geht. Er verzichte darauf, die Begründungen nochmals vorzulesen, da alle diese bereits schriftlich erhalten haben. Er gibt nun ein Votum ab zu seinem Antrag und zeigt eine Präsentation mit einem Ausschnitt vom Regionalen Richtplan Limmattal, wobei es um den übergeordneten Richtplan geht. Er weist auf Punkt 2.6, gelb markiert, hin. Bei Hochhäusern spricht man grundsätzlich von Gebäuden, welche höher als 25 Meter sind. Auf einer weiteren Folie sieht man eine Skizze aus dem Regionalen Richtplan, wo ersichtlich ist, wo aus übergeordneter Instanz Hochhäuser denkbar sind. Um Schlieren herum gibt es ein amöbenartiges, wenn er das so sagen dürfe, rotes Gebilde, wo die übergeordnete Instanz, so wie er das interpretiere, ein eigenes Gebiet für Hochhäuser vorsehe. Er komme später nochmals darauf zurück. Auf dem nächsten Blatt zitiert er folgenden Passus, der ihm als wichtig erscheint: "Die Gemeinden dürfen Hochhäuser innerhalb der regionalen Festlegung generell zulassen, ausserhalb dieser Festlegung dürfen sie Hochhäuser nur im Rahmen einer Sondernutzungsplanung zulassen." Weitere Begründungen konnten alle lesen und werden aufgrund der Länge nicht nochmals vorgelesen.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass der Richtplan Siedlung und Landschaft behördenverbindlich festlegt, wie sich die Stadt entwickeln soll. Somit ist dieser Richtplan von grosser Bedeutung für Schlieren. Die Grünen Schlieren bedanken sich bei der Verwaltung und beim Stadtrat für die geleistete Arbeit, aber auch bei all den Privatpersonen, welche sich mit ihren Einwendungen aktiv an der Gestaltung Schlierens beteiligten. Die Grünen erachten den Richtplan Siedlung und Landschaft als adäquates Mittel, um die Entwicklung von Schlieren zu planen. Nur so kann verhindert werden, dass überall zusammenhangslos gebaut wird. Mit dem Richtplan lässt sich beispielsweise definieren, wo Freiräume nötig sind, wo Quartiere verdichtet werden sollen und wo Massnahmen nötig werden, um

die Stadterhitzung im Sommer in den Griff zu bekommen, etc., etc. Das heisst aber nicht, dass mit dem Richtplan die Arbeit getan ist. Auch künftig gilt es die Verdichtung kritisch zu betrachten. Es wird weiter nötig sein, sich gegen die oft völlig unnötige Versiegelung des Bodens einzusetzen und für günstigen Wohnraum zu kämpfen. Der nächste grosse Schritt steht mit der Festsetzung einer neuen Bau- und Zonenordnung an. Zu den Anträgen wird sich die Fraktion Grüne zu gegebenem Zeitpunkt wieder melden. Die Fraktion Grüne ist für die Festsetzung des kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft, weil sie glaubt, dass er in die richtige Richtung weist und unterstützt auch die meisten Anträge der Spezko.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass die Fraktion SP die Annahme des Kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft mit den 14 durch die Spezko bearbeiteten Änderungsanträge unterstützt. Als Vertreter der Fraktion SP habe er an allen 18 Sitzungen der Spezko vom 10. Juli 2019 bis 20. April 2021 teilgenommen und habe jeweils nach den Sitzungen die Fraktion SP über den Fortschritt orientiert. An jeder Fraktionssitzung der SP sind die offenen Fragen zum Kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft besprochen worden und es wurde über das weitere Vorgehen entschieden. Die Fraktion SP bedankt sich bei allen, welche mithalfen, den Kommunalen Richtplan zu erstellen. Sie meint, dass damit gute Richtlinien erarbeitet wurden, welche Schlieren weiterbringen werden. Nicht schön war, dass der Hauseigentümerverband Schlieren in seinem Newsletter vom 19. Dezember 2019 Fakten veröffentlichte, von welchen er noch gar nichts wissen durfte, weil diese noch vertraulich waren. In diesem Newsletter verlangte der Hauseigentümerverband Schlieren vom Parlament, gewisse Punkte anzupassen, ansonsten man prüfen wolle das Referendum zu ergreifen und damit den Kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft zu bekämpfen. Dieser Newsletter vom Hauseigentümerverband Schlieren hat sowohl die Spezko als auch das Büro des Gemeindeparlaments an mehreren Sitzungen beschäftigt, weil man prüfen musste, wie damit umzugehen ist. Die Spezko liess sich aber nicht beeinflussen und hat ihre Aufgabe aus seiner, Walter Juckers, Sicht gewissenhaft und objektiv für alle, und nicht nur für wenige, erledigt. Die Fraktion SP bittet das Parlament die Vorlage 7/2019 mit den von der Spezko vorgeschlagenen 14 Änderungsanträgen anzunehmen. Dem Antrag von Herrn Schläpfer stimme er, Herr Jucker, nicht zu, weil in der Spezko das schon zweimal besprochen wurde und sie beide male zum Schluss gekommen sind, dass die Spezko das nicht möchte.

Olivia Boccali (CVP) erklärt, dass die CVP/EVP Fraktion der Spezko für ihre konsensorientierte und genaue Arbeitsweise dankt. Auch wenn der kommunale Richtplan ein freiwilliges Planungsinstrument einer Gemeinde darstellt, so ist er gerade im wachsenden Schlieren ein notwendiges Instrument für eine zielgerichtete Planung der Stadtentwicklung. Die von der Spezko erarbeiteten Anträge empfindet die Fraktion CVP/EVP als zielführend und ausgewogen. Insbesondere wird begrüsst, dass im Richtplan ein besonderes Augenmerk auf preisgünstigen Wohnraum und die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse gelegt wurde. Deshalb stimme die Fraktion CVP/EVP den gestellten Anträgen der Spezko zu.

Daniel Tännler (SVP) erklärt, dass er als ehemaliges Mitglied der Spezko und nun als Sprecher der Fraktion SVP das Geschäft vertrete. Die Fraktion SVP schliesst sich den Dankesworten der Vorredner an. Ein spezieller Dank geht von Daniel Tännler noch an die Spezko-Mitglieder. Es wurden unzählige Sitzungen abgehalten, wo alle ihr Bestes gaben und der Umgang zwar hart aber fair miteinander war. Die Spezko musst zugestehen, dass zumindest der grösste Teil der Mitglieder nur Laien sind. In einige Themen hat sich die Spezko regelrecht verbissen und dadurch etwas die Orientierung verloren. Die Fraktion SVP hat die Geschäfte an diversen Sitzungen immer wieder besprochen und ihre Gedanken, Ideen und Anpassungen über ihren Vertreter in die Spezko einfliessen lassen. Der Kommunale Richtplan Siedlung und Landschaft ist im Auftrag der Stadt Schlieren vom Büro für Raumentwicklung Zürich inhaltlich konzipiert worden. Der Kommunale Richtplan soll für die nächsten 10–25 Jahre richtungsweisend und Grundlage für die neue BZO sein. Grundsätzlich kann die Fraktion SVP grossmehrheitlich zu den Inhalten der Anträge stehen. Sie sieht gespannt der Debatte heute Abend entgegen und wird sich, wo nötig, noch zu Wort melden. Der Richtplan, der aufzeigt wohin es in den nächsten 10–25 Jahren gehen soll, findet die Fraktion SVP richtig und wichtig. Aber was stört und auch schon angekündigt wurde, ist die Behördenverbindlichkeit. Wenn der Richtplan angenommen wird, fragt sich die Fraktion SVP wieviel da noch beigesteuert werden kann und wieviel nicht mehr. Der Richtplan ist nachher für die Behörden verbindlich. Wäre der Richtplan, wie es bereits

der Name sagt, nur ein richtungsweisender Plan, würde die Fraktion SVP dem Geschäft sofort zustimmen. Der Richtplan Siedlung und Landschaft ist kein vorgeschriebenes Instrument und es würde auch ohne dieses gehen. Die Fraktion SVP sieht gespannt der Detaildebatte entgegen.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass auch der Quartierverein sich bei allen bedankt, welche am Richtplan mitgearbeitet und das Werk versuchen haben zu vollenden und natürlich dankt er auch den Spezko-Mitgliedern und allen externen Supportern. Der QV ist sich bewusst, dass hier ein Werk oder Papier entwickelt oder fertiggestellt wird, wo richtungsweisend aber auch beinahe monumental ist, weil, es soll richtungsweisend für die nächsten 20–30 Jahre sein. Darum dankt der Quartierverein auch, dass er die Möglichkeit erhielt in der Spezko mitzuwirken und seine Ideen und Meinungen einbringen konnte. Dann auch ein herzlicher Dank an den Rest des Parlaments, weil der Quartierverein keine Fraktionspartei ist. Durch die Teilnahme ist dem Quartierverein auch bewusst worden, um was es sich unter anderem in diesem Richtplan geht. Eines der wichtigsten Ziele ist das vom Kanton auferlegte Ziel, die Verdichtung und Bevölkerungsaufnahme bis 2030 zu erreichen. Gleichzeitig muss dafür gesorgt werden, Unterstützung zu erhalten um das Bevölkerungswachstum zu bewältigen und die Attraktivität von Grundstücken und Immobilien zu erhöhen, sodass sich interessierte Investoren und Hauseigentümer finden lassen, mehr Wohnraum zu bauen und somit auch mehr verdichteter Wohnraum zur Verfügung stehen wird. Parallel dazu muss versucht werden, mit dem Richtplan die heutige Lebens- und Wohnqualität zu erhalten, obwohl es mit der Verdichtung immer mehr Einwohner und Verkehr gibt, mehr Infrastruktur benötigt wird und es auch ein erhöhter Dichtungsstress gibt. Der Quartierverein ist nicht frustriert, er hätte aber ein wenig mehr Gegenwehr erwartet, sodass man bei gewissen Massnahmen noch mehr in die Richtung gegangen wäre, um nicht immer mehr verdichtet bauen zu müssen. Der Quartierverein möchte darum zwei, drei Massnahmen/Änderungsanträge später noch stellen, welche aber nur noch Kleinschliff sind. Der Quartierverein ist der Meinung, dass das noch wichtig ist und er möchte das mit auf den Weg geben, um vor allem auch die Bau- und Zonenordnung im Anschluss an den Richtplan erstellen zu können. Man muss sich dabei bewusst sein, dass das Ziel der Verdichtung durch die zahlreichen Bauaktivitäten beinahe schon erreicht ist. Das Ziel aber, das erreicht werden muss, konnte noch nicht ganz erreicht werden. Man kann davon ausgehen, dass es aber sicher bis 2030 übertroffen wird. Dessen muss man sich einfach bewusst sein. Trotz der Pandemie bekam Schlieren im Jahr 2020 2000 zusätzliche Einwohner. Im Richtplan kann nachgelesen werden, dass es das Ziel ist, im Zeitraum 2015–2030 insgesamt 3500 zusätzliche Einwohner zu erhalten, um die kantonalen Vorgaben zu erreichen. Das bedeutet, dass Schlieren in einem Jahr bereits mehr als die Hälfte dieser Vorgaben erreicht hat. Der zweite Punkt, welcher Thomas Widmer erwähnen möchte ist, dass Investoren immer gerne eine Rendite erzielen, welche nicht immer unbedingt hilft, günstigen Wohnraum zu erhalten, Renditen, welche auch auf Kosten der Wohn- oder Lebensqualität erreicht werden. Der Quartierverein unterstützt selbstverständlich dieses monumentale Werk. Es gibt noch zwei, drei Schleifarbeiten, aber grundsätzlich strebt Schlieren in die richtige Richtung.

Songül Viridén (GLP) erklärt, dass sich die GLP zuerst beim Stadtrat und bei den Mitarbeitenden der Verwaltung, insbesondere bei Barbara Meyer, und all denen bedanken möchte, die daran beteiligt waren für die viele und gute Arbeit, die in diesem Entwurf zum Kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft steckt. Aber auch ein ganz herzlicher Dank geht auch an diejenigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die seit rund 1.5 Jahren ihre Energie in die Spezko reingesteckt haben, sodass nun dem Parlament diese Vorlagen und Anträge vorliegen, über die heute entschieden werden kann. Die Entwicklung mit dem Richtplan und mit den ausgearbeiteten Punkten in der Spezko zeigen, dass Schlieren ein paar wichtige Schritte in die richtige Richtung nimmt. Das Parlament stellt heute die richtigen Weichen in Richtung Zukunft. Hier wird deutlich, dass Schlieren eine aktive Rolle in der Siedlungspolitik anstrebt. Deutlich wird einmal mehr, dass die Stadt zukunftsgerichtet und innovativ ist und insbesondere den in einer schnellwachsenden Stadt wie Schlieren wichtigen Punkt der Naherholung und Ökologie nicht ausser Acht lässt. Im Gegenteil, diesem wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Grünliberalen freut es sehr, dass sie so gut wie alle ihre Anträge erfolgreich in die Änderungsanträge der Spezko einfließen lassen konnten und die anderen Parteien diese unterstützt haben. Songül Viridén bedankt sich dafür bei den anderen Parteien. Ganz besonders möchte Songül Viridén persönlich noch einmal betonen, dass den Grünliberalen auch der Aufenthaltsbereich in der ganzen Stadt am Herzen liegt. Abschliessend erklärt sie, dass die Fraktion GLP sehr froh darüber

ist, dass eine Klimastrategie erarbeitet werden wird, wenn heute der Antrag der Spezko angenommen würde.

Erwin Scherrer (EVP) betont, dass ein riesiges Vertragswerk dem Parlament vorliegt und dass sicher zu recht allen Beteiligten der Dank ausgesprochen wurde. Es lässt sich nur erahnen, was für eine Arbeit von allen Seiten geleistet worden ist. Für ihn habe es aber noch einen grossen Tintenfleck im Reinheft und der beinhalte, dass wenn jemand eine nicht berücksichtigte Einwendung macht, dieser eigentlich ganz demokratisch und zurecht eine Antwort zugut habe. Die Antwort müsste im Minimum eine Eingangsbestätigung dieser nicht berücksichtigten Einwendung sein und noch besser, ihm wird ungefähr mitgeteilt, bis wann er mit einem definitiveren Lösungsansatz rechnen kann, oder noch besser, er erhält am Schluss ein Ja oder Nein. Es sei ihm schleierhaft, dass das nicht geschehen ist. Für ihn sei es nicht ganz nachvollziehbar und er finde, dass jemand, der eine nicht berücksichtigte Einwendung macht ein Kunde ist und mit einem Kunden von Schlieren dürfe man nicht so umspringen. Es liege einige Jahre zurück und sei nicht das gleiche, aber damit sehr verwandt. Vor einigen Jahren gab es Hauseigentümer, wo aus der Zeitung oder woher auch immer, aber sicher nicht von der Stadt Schlieren, informiert wurden, dass ihre Liegenschaft dem Heimatschutz unterstellt worden ist. Es ist nicht das gleiche aber sehr ähnlich, es kann nicht sein, dass jemand, der eine nichtberücksichtigte Einwendung macht, nicht im Minimum eine Antwort erhält. Er verstehe es wirklich nicht und viele würden es nicht verstehen und das sei der Tintenfleck im Reinheft, welcher so schade sei.

Filippo Fiore (FDP) erklärt, dass die Fraktion FDP, wie auch schon bei den Vorrednern erwähnt, ihren Dank an die Beteiligten ausrichten möchte und dass sie den Richtplan grundsätzlich mit einigen Korrekturvorschlägen, welche sie anlässlich der Debatte einbringen werden, unterstützen. Trotz allem sind es Nuancen und Details, das Gros der Arbeit ist eine sehr gute Arbeit. Vielen Dank an alle Beteiligten.

Thomas Widmer (QV) Separate Änderungsanträge zur Spezko:

Antrag 1 Kapitel 1.6, S. 15, Schluss. Ergänzung von Schlieren, Schlieren sieht vor, dass zur Erreichung dieser Qualität zu Gunsten ökologischer Aspekte in sehr gut begründeten Fällen von der geltenden Bau- und Zonenordnung abgewichen werden kann.

Antrag 2 Kapitel 3.1, S. 41, Festlegung Nummer 2, in gut begründeten Fällen können Anträge von Arealüberbauungen oder Gestaltungsplänen, welche von der geltenden Bauordnung abweichen, abgelehnt werden.

Antrag 3 Kapitel 3.1, S. 44, Massnahme S9, Text ändern. In der Klammer (auch die Gestaltungspläne und Arealüberbauung) die Arealüberbauung dazu nehmen und den letzten Satz ganz streichen.

Antrag 4 Kapitel Kartenausschnitte. Die Gebiete, die definiert worden sind, sollen entwickelt werden. Dem Quartierverein ist klar, dass ruhige Gebiete nicht vergrössert, verdichtet und weiterentwickelt werden. Gewisse Gebiete werden aber weiterentwickelt. Dafür wird mit der Bau- und Zonenordnung gesorgt, dass mehr gebaut werden kann. Es ist aber nicht ganz klar. Wenn man Schlieren anschaut, wird in der Mitte von Schlieren beim Bahngleis erhöht und verdichtet gebaut. Parallel zum Bahngleis Richtung Natur, nämlich einerseits Richtung Limmatbogen und andererseits Richtung Schlieremer Wald, das sind die Gebiete, die man ruhig halten möchte. Es gibt zwei Gebiete in der Gegend Kamp, die man auch weiterentwickeln möchte und somit eine Verdichtung anstrebt. Jedoch sind diese Gebiete am Stadtrand angesiedelt und diese sollten nicht zur Verdichtung freigegeben werden, sondern man sollte sie so erhalten mit dem Freiraum und der Wohnqualität wie sie jetzt ist. Der QV stellt somit den Antrag, dass diese Gebiete auch als ruhige Gebiete zählen sollen, damit man in Schlieren den ganzen südlichen Rand in der Qualität so erhalten kann wie er jetzt ist. Es gibt auch einen Grund der in Richtung preisgünstiges Wohnen geht. Man weiss, sobald die Bau- und Zonenordnung geändert wird lockt das Investoren an die neu, grösser und teurer bauen und so verliert man in diesen Gebieten die vorhandenen günstigen mit hoher Qualität vorhandenen Wohnungen.

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt seinen im Namen der Fraktion FDP formulierten Änderungsantrag. Betrifft Seite 42, Massnahme S3 Transformation Wohngebiet von den 50er-80er Jahre. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass in Schlieren jedermann und jede Frau Willkommen ist. Es spielt keine Rolle ob arm oder reich usw. Es ist wichtig, dass Schlieren gut durchmischt ist. Was Schlieren

im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton Zürich fehlt, sind gute Steuerzahler. Man sollte es fördern, gute Steuerzahler hierherzuholen. Das Gegenteil wie Sozialfälle und Personen, die wenig Steuern zahlen, haben man mehr als genug. Aber auch diese sind in Schlieren willkommen. Aber die Fraktion FDP ist der Meinung, es sollte ein guter Mix sein. Aus diesem Grund ist die Fraktion FDP der Meinung, dass es nicht opportun ist, im Richtplan ein genügendes Angebot von bezahlbarem Wohnraum für ansässige Bewohner zu definieren. Es ist logisch, dass das wünschenswert ist. Jeder wünscht sich eine schöne Wohnung für wenig Geld, am liebsten mit See- oder Bergsicht, keinen Verkehr aber trotzdem direkt neben dem Bahnhof. Das ist jedoch Wunschdenken. Die Realität sieht anders aus. Aus Sicht der Fraktion FDP ist das ein Gummiparagraph. Wie bereits vorher von Seiten SVP gehört, ist dieses Dokument behördenverbindlich und die Fraktion FDP ist der Meinung, dass so ein Passus nicht in ein behördenverbindliches Dokument gehört. Wie gesagt, die Fraktion FDP will für alle offen sein und es soll nicht vorgeschrieben werden, dass z. B. viel mehr Luxuswohnungen oder teure Wohnungen gebaut werden müssen, genau so wenig, ob der Wohnraum bezahlbar sein soll oder nicht, dass ist relativ. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass dies der Markt regeln soll gemäss "Angebot und Nachfrage". Man darf nicht vergessen, Schlieren ist ein privilegierter Wohnort. In 20-25 Minuten ist man mit dem Tram Nr. 2 oder mit der S-Bahn in der Innenstadt von Zürich, auf dem Paradeplatz, dem teuersten Platz in der Schweiz. Das ist privilegiert. Man ist auch schnell an der Limmat, in der Natur oder im Wald. Schlieren hat von allem das Beste. Es ist ein Privileg hier zu wohnen und das muss auch bezahlt werden. Wenn man günstig wohnen will, ist Schlieren eventuell nicht ganz der optimale Wohnort. Es gibt nichts gegen günstige Wohnungen, aber wie gesagt, aus Sicht der Fraktion FDP gehört dies nicht in ein behördenverbindliches Dokument. Die Fraktion FDP bittet Sie, die Massnahme S3, sowie das, was im Antrag rot markiert ist, herauszustreichen. Besten Dank.

Filippo Fiore (FDP) erklärt, dass es aussehen mag wie eine Nuance, aber es ist der Fraktion FDP doch ein Anliegen, denn ohne diese Nuance, die sie gerne ergänzen möchten, habe es einen ziemlichen Zwang darin. Die Spezko stellt den Antrag, den roten Satz hinzuzufügen und die Fraktion FDP stellt den Antrag, den roten Satz mit den zwei blau umrandeten Wörtern, wo sinnvoll, zu ergänzen. Flachdächer soll man begrünen, für Regenwasserretention benutzen, sie sollen für zusätzliche Erholung, für Energiegewinnung, für Lebensmittelproduktion, für kleine Schrebergärten oder was auch immer genutzt werden können. Aber das wo sinnvoll. Vorschreiben, dass das immer der Fall sein soll, und das würde der Satz bedeuten ohne die zwei blauumrandeten Wörter, gehört gemäss der Fraktion FDP nicht in einen Richtplan.

**Parlamentspräsident Beat Kilchenmann unterbricht die Parlamentssitzung für eine Pause von 15 Minuten gemäss § 37 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments.**

**Parlamentspräsident Beat Kilchenmann setzt die Sitzung um 20.30 Uhr fort.**

Er informiert, dass sich Parlamentsmitglied Silvia Meier-Jauch für den Rest der Parlamentssitzung entschuldigt. Somit sind noch 33 Parlamentsmitglieder anwesend. Zudem erklärt er das weitere Vorgehen. Als nächstes hat Stadtrat Stefano Kunz noch die Möglichkeit, zu den bisherigen Voten Stellung zu nehmen. Anschliessend werden die 14 Anträgen der Spezko behandelt. Nebst den Anträgen der Spezko und dem bereits bekannten Antrag von Dominic Schläpfer sind anlässlich der heutigen Sitzung folgende Anträge eingegangen:

- Antrag 1 des Quartiervereins: Ausgangslage im Richtplan, Qualität 1.6, Seite 15
- Antrag 2 des Quartiervereins: 3. Siedlung, Festlegung 2, Seite 41
- Antrag 3 des Quartiervereins: Massnahme S9, Seite 44, Ruhige Gebiete
- Antrag 4 des Quartiervereins: Ruhige Gebiete (Karte Siedlung)
- Antrag 5 von Markus Weiersmüller (FDP) bezüglich bezahlbarem Wohnraum, III Richtplaninhalt, Massnahme S3, Seite 43
- Antrag 6 von Filippo Fiore (FDP) bezüglich L8 Ökologie und Klimaanpassung

Die beiden Anträge der Fraktion FDP betreffen Inhalte, zu welchen auch die Spezko Änderungsanträge verabschiedet hat. Parlamentspräsident Beat Kilchenmann schlägt vor, dass die beiden Anträge der Fraktion FDP und diejenigen Anträge der Spezko, welche dieselben Inhalte betreffen, als gleichlautend eingestuft und entsprechend einander gegenübergestellt werden. In einem zweiten

Schritt wird dann derjenige Antrag, welcher mehr Stimmen erhält, dem ursprünglich vom Stadtrat verabschiedeten Richtplanteil gegenübergestellt. Er weist diesbezüglich auf § 70 Geschäftsordnung hin und gibt das Abstimmungsverfahren bekannt. Gegen das Vorgehen werden keine Einwände geäußert.

Stadtrat Stefano Kunz wünscht das Wort nicht.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann geht deshalb über zum 1. Antrag der Spezko.

### III. Richtplaninhalt

#### 1. Ziele der Stadtentwicklung, S. 34

Weisung Stadtrat	Antrag 1 Spezko
1. Schlieren bekennt sich zu einer hohen Qualität der Nutzungen, des Städtebaus, des öffentlichen Raums und der Architektur und fördert entsprechende Planungsprozesse.	1. Schlieren bekennt sich zu einer hohen Qualität der Nutzungen, des Städtebaus, des öffentlichen Raums, <b>des Verkehrs</b> , der Architektur, <b>der Grün- und Landschaftsräume</b> und fördert entsprechende Planungsprozesse.

Stadtrat Stefano Kunz erklärt, dass mehrheitlich eine Einigkeit besteht zwischen der Spezko und den Anliegen des Stadtrats. Es gibt ein paar kleine Differenzen. Eine davon betrifft den ersten Antrag. Die Spezko möchte festhalten, dass im Zusammenhang mit einer hohen Qualität der Verkehr miteinbezogen wird. Der Stadtrat empfiehlt auf das Wort Verkehr zu verzichten und lediglich Grün- und Landschaftsräume zu ergänzen. Dies darum, da die Stadt über einen kommunalen Richtplan Verkehr verfügt, welcher von Städten und Gemeinden erarbeitet werden muss. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Erwähnung im kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft zu Doppelspurigkeiten und entsprechend zu Verwirrung führen kann. Mit den eingesetzten Instrumenten sollte möglichst Klarheit geschaffen werden. Stefano Kunz erklärt weiter, dass die Qualität des Verkehrs im Richtplan Verkehr benannt wird.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass er sich unter dem Wortlaut Qualität des Verkehrs nichts vorstellen kann. Er bittet die Spezko um Informationen, was damit konkret gemeint ist, da dies sehr unterschiedlich interpretiert werden kann.

Daniel Tännler (SVP) erklärt im Namen der Spezko, dass der Verkehr auch in der Spezko ein grosses Thema war und darüber lange diskutiert wurde. Die Spezko entschied sich aufgrund der geführten Diskussion für diese Ergänzung. Immer wenn eine Siedlung neugestaltet oder umgestaltet wird, ist das Thema Verkehr relevant. Entsprechend wollte man ein Zeichen setzen. Daniel Tännler gibt Dominic Schläpfer recht, dass Qualität unterschiedlich interpretiert werden kann. Die Spezko ist der Meinung, dass der Verkehr immer betroffen ist, wenn sich eine Siedlung ändert oder eine neue Siedlung gebaut wird. Dabei ist zu beachten, dass niemand weiss, wie die Situation in 10 bis 15 Jahren aussieht. Aus diesem Grund ist die Spezko für die beantragte Ergänzung des Wortlauts Verkehr.

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass auch ihn dieser Wortlaut "hohe Qualität des Verkehrs" stört. Ihm ist nicht klar, was darunter Verstanden werden soll. Seiner Meinung nach müsste der Wortlaut Verkehrswege anstelle von Verkehr ergänzt werden. **Er stellt einen Antrag auf Änderung des Wortlauts Verkehrswege anstelle von Verkehr.**

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann erklärt das Abstimmungsverfahren. Da zwischen dem Antrag der Spezko und dem von Markus Weiersmüller nur der kleine Unterschied zwischen den Wort-

lauten Verkehr und Verkehrswege besteht, werden in einem ersten Schritt diese beiden Anträge einander gegenübergestellt. In einem zweiten Schritt wird dann der Antrag, welcher mehr Stimmen erhält, dem ursprünglich vom Stadtrat verabschiedeten Richtplantext gegenübergestellt. Bevor jedoch über die Anträge abgestimmt wird, können weitere Wortmeldungen geäußert werden.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass es egal ist, wie der genaue Wortlaut definiert wird, da es sich um den Richtplan Siedlung und Landschaft handelt und nicht um den Verkehrsrichtplan. Aus diesem Grund sollte der Meinung der Grünen nach auf die Ergänzung verzichtet werden.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass es sich lediglich um ein Ziel handelt. Es ist keine Verbindlichkeit damit verbunden. Er möchte darauf hinweisen, dass der Verkehr ein Teil des Richtplans ist. Aus diesem Grund empfiehlt der Quartierverein den Wortlaut nicht zu präzisieren, sondern so zu belassen.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass die Fraktion SP auch gut mit dem Wort Verkehrswege leben kann. Er weist jedoch darauf hin, dass es gut möglich ist, dass der Kanton das Wort Verkehr streichen wird, da das Thema Verkehr im Verkehrsrichtplan definiert werden soll.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

#### **Änderungsantrag von Markus Weiersmüller (FDP)**

1. Schlieren bekennt sich zu einer hohen Qualität der Nutzungen, des Städtebaus, des öffentlichen Raums, **der Verkehrswege**, der Architektur, der Grün- und Landschaftsräume und fördert entsprechende Planungsprozesse.

#### **Abstimmung Antrag 1 Spezko und Antrag von Markus Weiersmüller (FDP)**

Dem Antrag 1 der Spezko wird mit 17 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

#### **Abstimmung Antrag 1 Spezko**

Angenommen mit 24 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann geht über zum 2. Antrag der Spezko.

<b>Weisung Stadtrat</b>	<b>Antrag 2 Spezko</b>
	2. Schlieren setzt sich für vielfältige Wohnräume für verschiedene Gesellschaftsschichten, Lebensphasen und Lebensstile ein. <b>(SR einverstanden)</b>

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

#### **Abstimmung Antrag 2 Spezko**

Angenommen mit 32 zu 0 Stimmen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann geht über zum 3. Antrag der Spezko.

Weisung Stadtrat	Antrag 3 Spezko
	3. Schlieren setzt sich für verkehrsruhige Quartiere ein.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass die Grünen sehr für verkehrsruhige Quartiere sind. Da jedoch auch dieses Thema in den Verkehrsrichtplan gehört, sind die Grünen gegen den Antrag der Spezko.

Thomas Widmer (QV) ist der Meinung, dass verkehrsruhige Quartiere auch mit Massnahmen erzielt werden können, die in einen Richtplan gehören wie beispielsweise die Abschottung eines Gebäudes oder verkehrsberuhigende Massnahmen. Aus diesem Grund macht dieser Antrag nach Meinung des Quartiervereins Sinn.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass die Fraktion SP den Antrag unterstützt. Da das Wort Verkehr bereits mit der Zustimmung zum Antrag 1 der Spezko ergänzt wurde, passt es auch an dieser Stelle.

Markus Weiersmüller (FDP) ist der Meinung, dass das Thema Verkehr im Zusammenhang mit dem Antrag 1 der Spezko keinen Sinn ergab. An dieser Stelle empfindet er es als noch weniger sinnvoll. Grundsätzlich ruhige Quartiere wären für ihn stimmig, hingegen die Bezeichnung verkehrsruhig nicht, da dies Bestandteil des Verkehrsrichtplans sein sollte.

Stadtrat Stefano Kunz schliesst sich dem Votum von Markus Weiersmüller an, da auch der Stadtrat der Meinung ist, dass diese Ergänzung nicht sinnvoll ist. Es ist sehr schwierig zu definieren, was unter verkehrsruhiger Quartiere zu verstehen ist. Zudem ist es auch diesbezüglich gut möglich, dass der Kanton der Meinung ist, dass diese Thematik im Verkehrsrichtplan festzuhalten ist und entsprechend diese Anpassung nicht bewilligt. Aus diesem Grund empfiehlt der Stadtrat dem Parlament, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

#### **Abstimmung Antrag 3 Spezko**

Angenommen mit 22 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann geht über zum 4. Antrag der Spezko.

### III. Richtplaninhalt

#### 2. Schwerpunkte der integrierten Siedlungs- und Freiraumentwicklung, S. 36

Weisung Stadtrat	Antrag 4 Spezko
4. Die Entwicklung des Gaswerk-Areals wird mit besonderer Sorgfalt und speziellen Planungsverfahren vorangetrieben, um dieses im Limmattal einmalige Areal für die Stadt und die Region bestmöglich zu nutzen. Die Stadt Schlieren bezieht die Grundeigentümer frühzeitig in die Planung ein.	4. Die Entwicklung des Gaswerkareals wird mit besonderer Sorgfalt und speziellen Planungsverfahren <b>unter Berücksichtigung des ökologischen Potenzials</b> vorangetrieben, um dieses im Limmattal einmalige Areal für die Stadt und die Region bestmöglich zu nutzen. Die Stadt Schlieren bezieht die Grundeigentümer frühzeitig in die Planung ein. <b>(SR einverstanden)</b>

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

#### **Abstimmung Antrag 4 Spezko**

Angenommen mit 31 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann geht über zum 5. Antrag der Spezko.

III. Richtplaninhalt

2. Schwerpunkte der integrierten Siedlungs- und Freiraumentwicklung – Massnahmen, S. 37

<b>Weisung</b>	<b>Antrag 5 Spezko</b>
<b>S/L 2 Ganzheitliche Entwicklung der Zürcher- /Badenerstrasse bis zur ersten Bautiefe</b> Die Zürcher-/Badenerstrasse soll sich im Zuge des Baus der Limmattalbahn zu einer belebten Stadtstrasse entwickeln. Die strassenbegleitende Bebauung und die öffentlichen Räume werden mit hoher Qualität gestaltet. Verkehr, Siedlung und öffentlicher Raum sind dazu ganzheitlich und auch nach akustischen Prinzipien zu betrachten. Die strassenbegleitende Bebauung wird verdichtet und ist insbesondere an den Haltestellen der Limmattalbahn mit besonderer Sorgfalt und gemeinsam mit dem öffentlichen Raum zu entwickeln.	<b>S/L 2 Ganzheitliche Entwicklung der Zürcher- /Badenerstrasse bis zur ersten Bautiefe</b> Die Zürcher-/Badenerstrasse soll sich im Zuge des Baus der Limmattalbahn zu einer belebten Stadtstrasse entwickeln. Die strassenbegleitende Bebauung und die öffentlichen Räume werden mit hoher Qualität, <b>insbesondere mit hohem ökologischen Nutzen</b> , gestaltet. Verkehr, Siedlung und öffentlicher Raum sind dazu ganzheitlich und auch nach akustischen Prinzipien zu betrachten. Die strassenbegleitende Bebauung wird verdichtet und ist insbesondere an den Haltestellen der Limmattalbahn mit besonderer Sorgfalt und gemeinsam mit dem öffentlichen Raum zu entwickeln. <b>(SR einverstanden)</b>

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

#### **Abstimmung Antrag 5 Spezko**

Angenommen mit 30 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann geht über zum 6. Antrag der Spezko.

III. Richtplaninhalt

2. Schwerpunkte der integrierten Siedlungs- und Freiraumentwicklung – Massnahmen, S. 37

<b>Weisung Stadtrat</b>	<b>Antrag 6 Spezko</b>
<b>S/L3 Stadteingänge "West" und "Ost"</b> Der Stadtkern von Schlieren wird auf der Ost-West-Achse erweitert. An dessen seitlichen Pforten sind zwei neue Plätze als hochwertige öffentliche Räume und Begegnungsorte zu re-	<b>S/L 3 Stadteingänge</b> Der Stadtkern von Schlieren wird auf der Ost- und West-Achse erweitert. An dessen seitlichen Pforten sind zwei neue Plätze als hochwertige öffentliche Räume und Begegnung-

<p>alisieren, die sowohl eine hohe Aufenthaltsqualität besitzen als auch ein adäquates Angebot an Nutzungen bereitstellen. Dafür ist am Kesslerplatz und an der Gasometerbrücke Raum für zwei neue Stadtplätze zu sichern und die beiden Stadteingänge so weit als möglich von den Infrastrukturen des MIV zu befreien. Die Stadt bezieht die Anrainer frühzeitig in die Planungen ein.</p>	<p>sorte zu realisieren, die sowohl eine hohe Aufenthaltsqualität besitzen als auch ein adäquates Angebot an Nutzungen bereitstellen. Dafür ist am Kesslerplatz und an der Gasometerbrücke Raum für zwei neue Stadtplätze zu sichern und die beiden Stadteingänge sind so weit als möglich von den Infrastrukturen des MIV zu befreien.</p> <p><b>Auf der Südseite setzen die Salmenkreuzung und auf der Nordseite die Engstringerkreuzung wichtige Akzente. Ihre Gestaltung, Infrastruktur und die randlichen Nutzungen sind entsprechend weiterzuentwickeln.</b></p> <p>Die Stadt bezieht die Anrainer frühzeitig in die Planungen ein. <b>(SR einverstanden)</b></p>
---	---

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

**Abstimmung Antrag 6 Spezko**

Angenommen mit 32 zu 0 Stimmen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann geht über zum 7. Antrag der Spezko.

III. Richtplaninhalt

3. Siedlung, S. 47

<b>Weisung Stadtrat</b>	<b>Antrag 7 Spezko</b>
<p>8. Innovative Lösungen zur Weiterentwicklung des Ortsbildes oder einzelner Bauten werden erprobt und gefördert. Damit unterstützt Schlieren den Erhalt und die Inwertsetzung der Zeitzeugen unterschiedlicher Epochen der Stadtgeschichte ebenso wie die zukunftsgerichtete Gestaltung seines Ortsbilds.</p>	<p>8. Innovative Lösungen zur Weiterentwicklung des Ortsbilds oder <b>einzelner Bauten werden gefördert</b>. Damit unterstützt die Stadt den Erhalt und die Inwertsetzung der Zeitzeugen unterschiedlicher Epochen der Stadtgeschichte ebenso wie die zukunftsgerichtete Gestaltung ihres Ortsbilds. <b>(SR einverstanden)</b></p>

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

**Abstimmung Antrag 7 Spezko**

Angenommen mit 32 zu 0 Stimmen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann geht über zum 8. Antrag der Spezko.

Weisung Stadtrat	Antrag 8 Spezko
<p><b>S2 Entwicklung vorrangiger Verdichtungsgebiete</b>            Schlieren entwickelt die gut erschlossenen Lagen entlang der Limmattalbahn und rund um den Bahnhof Schlieren. Sie nutzt damit die Dynamik des Baus der Limmattalbahn, die Umgestaltung der Zürcher-/Badenerstrasse sowie die Gestaltung der beiden Stadteingänge, um hochwertige neue Siedlungsbausteine zu entwickeln und gleichzeitig neue Methoden und Prozesse der Innenentwicklung für die weitere Transformation zu testen. Die Konzepte zur Entwicklung der vorrangigen Verdichtungsgebiete verfügen grundsätzlich über eine Ausnutzungsziffer zwischen 1.3 und 1.7 und werden in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern erarbeitet. Sie umfassen die zusammenhängende Konzeption städtebaulicher Strukturen und öffentlicher Räume, die Ausbildung attraktiver Stadtkanten zur Zürcher /Badenerstrasse und zu den drei Stadtplätzen sowie Strategien zu ihrer schrittweisen Umsetzung.</p>	<p><b>S2 Entwicklung vorrangiger Verdichtungsgebiete</b>            Schlieren entwickelt die gut erschlossenen Lagen entlang der Limmattalbahn und rund um den Bahnhof Schlieren. Sie nutzt damit die Dynamik des Baus der Limmattalbahn, die Umgestaltung der Zürcher-/Badenerstrasse sowie die Gestaltung der beiden Stadteingänge, um hochwertige neue Siedlungsbausteine <b>zu entwickeln. Die Konzepte</b> zur Entwicklung der vorrangigen Verdichtungsgebiete verfügen grundsätzlich über eine Ausnutzungsziffer zwischen 1.3 und 1.7 und werden in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern erarbeitet. Sie umfassen die zusammenhängende Konzeption städtebaulicher Strukturen und öffentlicher Räume, die Ausbildung attraktiver Stadtkanten zur Zürcher-/Badenerstrasse und zu den drei Stadtplätzen sowie Strategien zu ihrer schrittweisen Umsetzung. <b>(SR einverstanden)</b></p>

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

**Abstimmung Antrag 8 Spezko**  
 Angenommen mit 32 zu 0 Stimmen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann geht über zum 9. Antrag der Spezko.

Weisung Stadtrat	Antrag 9 Spezko
<p><b>S3 Transformation Wohngebiete der 50er - 80er Jahre</b>                      Schlieren verfügt über grosse Siedlungsbereiche aus den 50er – 80er Jahren. Die Bausubstanz in diesen Gebieten steht derzeit vor einem Erneuerungszyklus und verfügt bezüglich Wohnungsgrössen, Energieeffizienz und städtebaulicher Qualitäten über Optimierungspotenzial. Diese Gebiete werden schrittweise und mit hoher Qualität auf eine grundsätzliche Ausnutzungsziffer zwischen 0.8 und 1.2 verdichtet. Damit werden zusätzliche Kapazitäten für die Aufnahme von Einwohnern geschaffen und gleichzeitig die Quartiere städtebaulich aufgewertet. Die notwendigen Massnahmen werden quartierweise und gemeinsam mit den Grundeigentümern entwickelt. Insbesondere ist auf genügend Angebote an bezahlbarem Wohnraum für die ansässigen Bewohner, eine gute Freiraumversorgung sowie auf ausreichende Flächen für städtische Infrastrukturen zu achten.</p>	<p><b>S3 Transformation Wohngebiete der 50er - 80er Jahre</b>                      Schlieren verfügt über grosse Siedlungsbereiche aus den 50er – 80er Jahren. Die Bausubstanz in diesen Gebieten steht derzeit vor einem Erneuerungszyklus und verfügt bezüglich Wohnungsgrössen, Energieeffizienz und städtebaulicher Qualitäten über Optimierungspotenzial. Diese Gebiete werden schrittweise und mit hoher Qualität auf eine grundsätzliche Ausnutzungsziffer zwischen 0.8 und 1.2 verdichtet. Damit werden zusätzliche Kapazitäten für die Aufnahme von Einwohnern geschaffen und gleichzeitig die Quartiere städtebaulich aufgewertet. Die notwendigen Massnahmen werden quartierweise und gemeinsam mit den Grundeigentümern entwickelt.  <b>Insbesondere ist auf eine gute Freiraumversorgung, ausreichende Flächen für städtische Infrastrukturen sowie auf genügend Angebote an preisgünstigem Wohnraum zu achten. (SR einverstanden)</b></p>

**Änderungsantrag von Markus Weiersmüller (FDP)**

**S3 Transformation Wohngebiete der 50er - 80er Jahre**

...Insbesondere ist auf ~~genügend Angebote an bezahlbarem Wohnraum für die ansässigen Bewohner~~, eine gute Freiraumversorgung sowie auf ausreichende Flächen für städtische Infrastrukturen zu achten.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann erklärt, dass neben dem Änderungsantrag der Spezko mit dem von Markus Weiersmüller gestellten Antrag, ein gleichlautender Antrag vorliegt.

Walter Jucker (SP) weist darauf hin, dass die Spezko preisgünstigen Wohnraum möchte und nicht wie im Antrag von Markus Weiersmüller durchgestrichen, bezahlbarer Wohnraum. Es wurde in der Spezko lange diskutiert, ob preisgünstig definierbar ist. Walter Jucker erklärt, dass es eine Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum gibt. Diese Verordnung wurde vom Regierungsrat des Kantons Zürich genehmigt. Entsprechend ist dieses Thema genau definiert.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass man sich überlegen soll, wo günstiger Wohnraum ermöglicht werden kann. Aus Sicht eines Grundstückbesitzers wäre es plausibel, dies in einem Hochhaus zu ermöglichen, da dadurch viele Wohnungen auf wenig Land realisiert werden können. Im Zusammenhang mit dem Richtplan wird oft vom ökologischen Nutzen gesprochen. Von den Familien, die dann mit ihren Kindern in diesen Hochhäusern leben müssen, hingegen nicht.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass Hochhäuser heutzutage nicht preisgünstig sind, da gewisse ökologischen Eckpfeiler eingehalten werden müssen. Preisgünstige Wohnungen in Hochhäusern gehören der Vergangenheit an. Günstige Wohnungen können dort entstehen, wo Baugenossenschaften Land erwerben können. Schlieren weist einen extrem niedrigen Prozentsatz an gemeinnüt-

zigen Wohnungen aus. Diesbezüglich hinkt Schlieren anderen Städten hinterher. Die Grünen empfinden es als sinnvoll, wenn in einer Stadt wie Schlieren, wo die Mieten für Wohnungen stetig ansteigen, preisgünstiger Wohnraum geschaffen wird.

Andres Uhl (CVP) erklärt, dass es in städtischen Gebieten wichtig ist, preisgünstigen Wohnraum zu bauen. Aufgrund seiner Erfahrungen als Architekt bauen Genossenschaften oft hochwertiger und teurer. Ziel ist es, eine marktübliche Miete zu erzielen. Für die Durchmischung ist dies wichtig. Abschliessend erklärt er, dass Hochhäuser keinen preisgünstigen Wohnraum ermöglichen.

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass er Andres Uhl widersprechen muss. Ja, eine gute Durchmischung ist wichtig. Ein Blick auf die Statistiken zeigt jedoch, dass die Wohnbevölkerung von Schlieren im Vergleich mit dem kantonalen Durchschnitt in gewissen Bereichen keine gute Durchmischung zeigt. Schlieren hat beispielsweise eine relativ hohe Sozialhilfequote, sehr viele schlechte Steuerzahler, relativ viele schlecht integrierte Einwohnerinnen und Einwohner oder welche, die sich nicht integrieren wollen. Er höre dies auch aus Gesprächen mit der Lehrerschaft. Für eine gute Durchmischung und eine Annäherung an das kantonale Mittel müsste eigentlich der gehobene Wohnungsbau gefördert werden. Er ist nicht der Meinung, dass dies so in den Richtplan geschrieben werden muss. Aber auf jeden Fall sollte mehr preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden. Schlieren benötige qualitativ sicher durchschnittliche wenn nicht sogar überdurchschnittliche Bauten. Es ist nicht Aufgabe der Stadt Schlieren, mit preisgünstigem Wohnungsbau in den Markt einzugreifen und der Bauherrschaft Vorgaben für billigen Wohnbau zu machen. Es ist aber auch so, dass Schlieren wächst und darum auch Opfer seines eigenen Erfolgs ist. Der Wirtschaftserfolg lässt Zürich und die Schweiz wachsen und dies führt dazu, dass durch die Bevölkerungszunahme der Wohnraum knapper und teurer wird. Das liegt in der Natur der Sache, und die Fraktion FDP ist klar dagegen, dass man mit preisgünstigem Wohnraum eine Umverteilung anstrebt. Er bittet den Antrag des Stadtrats anzunehmen, auch wenn sein eigener, Markus Weiersmüller's, Antrag abgelehnt würde.

Andres Uhl (CVP) erklärt, dass preisgünstiger Wohnungsbau nichts mit der Bauweise zu tun hat. Es geht darum, dass Marktmieten erzielt werden und deren Vorteil ist, dass darauf kein Gewinn erwirtschaftet werden muss, sondern dieser für den Liegenschaftsunterhalt genutzt werden kann. Das macht es möglich, preisgünstigen Wohnungsbau zu erstellen.

Stadtrat Stefano Kunz erklärt, dass sich der Stadtrat dem Antrag der Spezko angeschlossen hat. Schlieren wächst und wird Opfer des eigenen Erfolgs. Dies ist zwar schön, verpflichtet jedoch auch. Der Stadtrat hat die Verpflichtung für alle Gesellschaftsschichten in Schlieren und somit an alle Einwohnerinnen und Einwohner zu denken und Lösungen zu finden. Und darum findet der Stadtrat, die Formulierungen, wie sie die Spezko vorschlägt, sinnvoll. Man müsse sich nichts vormachen, wenn im Richtplan von preisgünstigem Wohnraum die Rede ist, denn die Mittel, die Schlieren dazu zur Verfügung stehen, sind beschränkt. Das ist ein weiterer Grund warum es für den Stadtrat sinnvoll ist, dass diese Formulierung im Richtplan enthalten ist. Gerade wegen des Erfolgs und weil die Bodenpreise und Mieten enorm steigen, will man damit zum Ausdruck bringen, dass auch die Stadt diesbezüglich eine Verantwortung trägt. Stadtrat Kunz sagt, dass es Menschen gibt, die bereits seit vielen Jahren in Schlieren wohnen und tiefe Einkommen haben, ob das uns passt oder nicht. Er meint aber, dass bei allem Respekt, auch das Schlierereminnen und Schliereremer sind, genauso wie Sie und ich und deshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass diese Formulierung Sinn macht.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung. Er erklärt das Abstimmungsverfahren. Wie bereits vorhin, werden in einem ersten Schritt der Antrag der Spezko und der Antrag von Markus Weiersmüller einander gegenübergestellt. In einem zweiten Schritt wird dann der Antrag, welcher mehr Stimmen erhält, dem ursprünglich vom Stadtrat verabschiedeten Richtplantext gegenübergestellt.

### **Abstimmung Antrag 9 Spezko und Antrag von Markus Weiersmüller (FDP)**

Dem Antrag 9 der Spezko wird mit 23 zu 9 Stimmen zugestimmt.

## Abstimmung Antrag 9 Spezko

Angenommen mit 23 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann geht über zum 10. Antrag der Spezko.

III. Richtplaninhalt

3. Siedlung – Massnahmen, S. 43

Weisung Stadtrat	Antrag 10 Spezko
<p><b>S5 Optimierung der Arbeitsplatzgebiete</b> Neben den Siedlungsflächen für das Wohnen stellen mittlerweile auch die verfügbaren Arbeitsplatzgebiete ein rares Gut dar. Durch Zusammenlegen von Funktionen, Aufstockung und innovative Formen der Nutzungsmischung (ausser Wohnen) ist die Verdichtung und Aufwertung der Arbeitsplatzgebiete voranzutreiben. Dabei sollen eine höhere Nutzungsdichte erreicht werden und neue Qualitäten entstehen, die die Ansiedlung hochwertiger Arbeitsplätze fördern. Mit Hilfe einer differenzierten Strategie soll die Ansiedlung von Gewerbebetrieben nach deren Nutzung, Funktion und Wertschöpfung gesteuert, die Verdichtung der Gebiete innerhalb der heute erlaubten Baumassenziffer von 8 m<sup>3</sup>/m<sup>2</sup> durch Mehrgeschossigkeit vorangetrieben und ausreichende Angebote für das produzierende Gewerbe sowie handwerkliche Dienstleistungen gesichert werden. Die Gebiete entlang der Limmattalbahn sind prioritär zu entwickeln. Dabei sind arbeitsplatzstarke und verkehrsarme Nutzungen zu fördern.</p>	<p><b>S5 Optimierung der Arbeitsplatzgebiete</b> Neben den Siedlungsflächen für das Wohnen stellen mittlerweile auch die verfügbaren Arbeitsplatzgebiete ein rares Gut dar. Durch Zusammenlegen von Funktionen, Aufstockung und innovative Formen der Nutzungsmischung (ausser Wohnen) ist die Verdichtung und Aufwertung der Arbeitsplatzgebiete voranzutreiben. Dabei sollen eine höhere Nutzungsdichte erreicht werden und neue Qualitäten entstehen, die die Ansiedlung hochwertiger Arbeitsplätze fördern. Mit Hilfe einer differenzierten Strategie soll die Ansiedlung von Gewerbebetrieben nach deren Nutzung, Funktion und Wertschöpfung gesteuert, die Verdichtung der Gebiete innerhalb der heute erlaubten Baumassenziffer von 8 m<sup>3</sup>/m<sup>2</sup> durch Mehrgeschossigkeit vorangetrieben und ausreichende Angebote für das produzierende Gewerbe sowie handwerkliche Dienstleistungen gesichert werden. Die Gebiete entlang der Limmattalbahn sind prioritär zu entwickeln. Dabei sind arbeitsplatzstarke und verkehrsarme Nutzungen zu fördern. <b>In sehr gut begründeten Fällen kann von der bestehenden Baumassenziffer abgewichen werden. (SR einverstanden)</b></p>

Thomas Widmer (QV) hat Fragen zur Definition "Was sind gut begründete Fälle". Wieso ergänzt man den Richtplan mit einer Klausel? Man möchte etwas weiterentwickeln und er fragt sich, wieso man diese hier einfügt. Es sei, wie wenn man sich damit eine Hintertür offenhalten wolle, das als Bau- und Zonenordnung definiert ist. Man lässt die Baumassenziffer so wie sie grundsätzlich ist, damit man mit einem Hintertürchen bei irgendeinem Fall wirtschaftlich davon abweichen kann. Der QV möchte nicht, dass diese Klausel in den Richtplan kommt und kann darum dem Antrag der Spezko nicht zustimmen und fordert das Parlament auf, diesen Antrag abzulehnen.

Stadtrat Stefano Kunz präzisiert den Wortlaut: "in sehr gut begründeten Fällen". Dabei geht es um das Arbeitsplatzgebiet und da ist eine Baumassenziffer von acht m<sup>3</sup> pro m<sup>2</sup> vorgesehen, das relativ viel ist. Schlieren ist für Arbeitsplätze sehr begehrt. Es kann sein, dass z. B. eine renommierte Firma gerne nach Schlieren kommen und 300 Arbeitsplätze im Arbeitsplatzgebiet einrichten möchte. Jetzt könnte man sagen, es gibt bereits genug Arbeitsplätze, aber das wäre nicht in Übereinstimmung mit der Wirtschaftsstrategie, wo man auch eine wirtschaftliche Weiterentwicklung mit einem attraktiven Arbeitsmarkt anstrebt. Jetzt stellt sich die Frage, was man überhaupt möchte. Bei der Formulierung

der Spezko handelt es sich um eine sehr zurückhaltende Formulierung. "Sehr gut begründet" bedeutet, die ganze Palette von den sogenannten Qualitätsverfahren wie Testplanung und Gestaltungsplanung müssen durchlaufen werden, welche der Stadt immer wieder Einflussmöglichkeiten bieten. Es wäre aus Sicht des Stadtrats falsch, wenn ein von einem Investor geplantes Projekt, das nicht voll den Anforderungen des Richtplans entspricht aber qualitativ hochstehende Arbeitsplätze generieren würde, zum vorne hinein abgelehnt werden müsste. Deshalb bitte er das Parlament, dem Antrag der Spezko zuzustimmen, damit man, wenn es wirklich notwendig ist, die nötige Flexibilität hat.

Songül Viridén (GLP) erklärt, dass dieses Thema auch bei der Fraktion GLP besprochen wurde. Sie haben sich auch an den Worten "in sehr gut begründeten Fällen" gestossen. Andererseits ist es nachvollziehbar, dass es eine Möglichkeit geben muss, auch einmal davon abzuweichen, wie Stadtrat Stefano Kunz gesagt hat. Zusätzlich aufgefallen sei ihnen noch "kann von der bestehenden Baumassenziffer abgewichen werden." Im Normalfall, wenn man solche Abweichungen liest, sieht man immer "kann abgewichen werden um 10 % oder 20 %". Im Moment gibt es auch keinen Hinweis darauf, wie weit abgewichen werden kann. Vielleicht wäre das auch noch ein Punkt, der genauer anzuschauen ist.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass das genau der Punkt ist. Man hat eine Vermischung der Verbindlichkeit. Einerseits die Baumassenziffer, welche mit einer Zahl sehr verbindlich ist und dann eine Klausel, deren Stossrichtung es ist, dass ein finanzstarker Investor sich zusätzliche Baumassenziffern kaufen kann und sich gute Gründe dann schon finden lassen werden. Er sei der Meinung, dass das nicht in den Richtplan genommen werden darf, das sei ein Filz ausser, sein Teil wird auch noch hinzugefügt mit der Begründung als Ziel des Richtplans, dass Qualitätssteigerung oder ökologische Argumente eine Baumassenzifferübertretung rechtfertigen könnten. Z. B. baut ein Investor für die Stadt Schlieren eine grüne Mitte. Aber so wie es jetzt ist, ist es eine Hintertür, eine Klausel, ein Paragraph, wo es erlaubt, in Schlieren Baumassenziffern mit sehr guten Gründen zu kaufen.

Filippo Fiore (FDP) erklärt, dass es richtig ist, dass dort wo es sinnvoll ist, von der Baumassenziffer abgewichen werden kann.

Stadtrat Stefano Kunz geht auf das Votum von Thomas Widmer ein. Er stört sich am Ausdruck Baumassenziffern "kaufen", welcher Herr Widmer in seinem Votum gemacht hat. Er könne mit gutem Gewissen sagen, dass die Stadt sich garantiert nicht kaufen lässt. Es kann durchaus eine Situation geben, in welcher man eine Win-Win Situation schaffen kann. Darum ist so eine Formulierung, wie sie hier vorliegt, notwendig. Um den Sorgen von Thomas Widmer noch etwas entgegenzutreten, könne er ihm sagen, dass es, wenn man von "sehr gut begründeten Gründen oder Fällen" spricht, dazu qualitative Verfahren wie Testplanung, Gestaltungsplanung usw. gibt. Sobald man wieder beim Gestaltungsplan ist, kommt das Parlament erneut ins Spiel und das Parlament kann sagen, ob diese Begründung sehr gut begründet ist oder nicht. Daher ist es unmöglich zu sagen, dass etwas gekauft werden kann und man dabei anfängt zu mauscheln. Es handelt sich alles um transparente Verfahren und die Karten hält das Parlament in den Händen.

Thomas Widmer (QV) bittet Stadtrat Stefano Kunz, ein paar Beispiele zu nennen, damit er diese dem Antrag hinzufügen könne.

Stadtrat Stefano Kunz wünscht das Wort nicht.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

### **Abstimmung Antrag 10 Spezko**

Angenommen mit 31 zu 1 Stimmen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann geht über zum 11. Antrag der Spezko.

III. Richtplaninhalt  
3. Siedlung – Massnahmen, S. 44

Weisung Stadtrat	Antrag 11 Spezko
<p><b>S8 Schlüsselgrundstücke sichern und aktivieren</b> Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Verdichtung des Siedlungsgebiets ist der Besitz von Schlüsselgrundstücken in den jeweiligen Gebieten. Diese ermöglichen es der Stadt, über eigene Entwicklungen und / oder Tauschoperationen Transformationsprozesse anzustossen oder zu unterstützen. Schlieren sichert sich dazu Schlüsselgrundstücke durch eine aktive Bodenpolitik.</p>	<p><b>S8 Schlüsselgrundstücke sichern und aktivieren</b> Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Verdichtung des Siedlungsgebiets ist der Besitz von Schlüsselgrundstücken in den jeweiligen Gebieten. Diese ermöglichen es der Stadt, über eigene Entwicklungen und / oder Tauschoperationen Transformationsprozesse anzustossen oder zu unterstützen. Schlieren sichert sich dazu Schlüsselgrundstücke durch eine aktive Bodenpolitik. <b>Als Grundlage dient ein kommunaler Richtplan öffentliche Bauten und Anlagen. (SR einverstanden)</b></p>

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

**Abstimmung Antrag 11 Spezko**  
Angenommen mit 32 zu 0 Stimmen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann geht über zum 12. Antrag der Spezko.

III. Richtplaninhalt  
4. Landschaft – Massnahmen, S. 50

Weisung Stadtrat	Antrag 12 Spezko
<p><b>L4 Landschaftsraum Limmatbogen</b> Mit behutsamen gestalterischen Eingriffen und Flächenkonversionen wird ein möglichst zusammenhängender Naherholungsraum im Limmatbogen realisiert. Freizeit und Sportbereiche, landwirtschaftliche Nutzungen und artenreiche Naturwiesen sind in die Gestaltung des Erholungsraums zu integrieren. Innerhalb der Naherholungsgebiete werden ausreichend grosse, besondere Flächen ausgeschieden, in denen sich Flora und Fauna standortgerecht und selbständig entwickeln können. Mit dem kantonalen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt wird die Limmat von ihrem Korsett befreit, sie erhält ein neues Gesicht. Das Projekt garantiert besseren Hochwasserschutz und erlaubt die Gestaltung eines naturnahen Wasserlaufes: Die Schlieremer Auenlandschaft. Dieses ist bestmöglich für die Bedürfnisse der Stadt Schlieren zu nutzen. Die Zugänglichkeit sowie die Vernetzung über die</p>	<p><b>L4 Landschaftsraum Limmatbogen</b> Mit behutsamen gestalterischen Eingriffen und Flächenkonversionen wird ein möglichst zusammenhängender Naherholungsraum im Limmatbogen realisiert. Freizeit und Sportbereiche, landwirtschaftliche Nutzungen und artenreiche Naturwiesen sind in die Gestaltung des Erholungsraums zu integrieren. Innerhalb der Naherholungsgebiete werden ausreichend grosse, besondere Flächen ausgeschieden, in denen sich Flora und Fauna standortgerecht und selbständig entwickeln können. Mit dem kantonalen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt wird die Limmat von ihrem Korsett befreit, sie erhält ein neues Gesicht. Das Projekt garantiert besseren Hochwasserschutz und erlaubt die Gestaltung eines naturnahen Wasserlaufes: Die Schlieremer Auenlandschaft. Dies ist bestmöglich für die Bedürfnisse der Stadt Schlieren zu nutzen. <b>Dabei werden mit</b></p>

<p>Stadtgrenzen hinaus werden durch bestehende und neue Brückenverbindungen beim Kloster Fahr und beim Gaswerk-Areal gesichert.</p>	<p><b>Aufenthaltsbereichen an der Limmat was-serbezogene Freizeitaktivitäten wie Baden und Naturbeobachtung ermöglicht.</b> Die Zugänglichkeit sowie die Vernetzung über die Stadtgrenzen hinaus werden durch bestehende und neue Brückenverbindungen beim Kloster Fahr und beim Gaswerk-Areal gesichert. <b>(SR einverstanden)</b></p>
---	---

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass die Fraktion Grüne der Meinung ist, dass der Limmatbogen und die Limmat allgemein schon jetzt einem grossen Druck der Bevölkerung ausgesetzt sind, dass es bereits viele Bade- und Aufenthaltsmöglichkeiten gibt und genau so eine renaturierte Stelle ein wichtiger Rückzugsort für Fische, Vögel oder allgemein für Tiere ist. Die Fraktion Grüne hegt die Angst, dass dort Freizeitaktivitäten zu ermöglichen zu stark forciert wird und sie aus diesem Grund gegen diesen Antrag ist in der Hoffnung, dass für die Natur mehr gemacht wird, respektive dass die ganzen ökologischen Aspekte grundsätzlich stärker gewichtet werden.

Stadtrat Stefano Kunz erklärt, dass die Problematik bekannt ist. Die vorgesehene Formulierung wirkt dem genau entgegen, dass nicht irgendwo, irgendetwas entsteht. Was klar ist, es gibt verschiedene Bedürfnisse und denen muss man in irgendeiner Form Rechnung tragen. Zur Stossrichtung könnte, falls notwendig, der Stadtpräsident Markus Bärtschiger ergänzend noch etwas sagen. Die Stossrichtung ist klar. Es muss Gebiete geben, die wirklich für die Natur reserviert sind. Gleichzeitig muss der Limmatbogen für die Bevölkerung nach wie vor zugänglich sein. Mit einer solchen Formulierung sagt man, dass ein Ort ausgeschieden wird, der für die Bevölkerung reserviert ist, wo evtl. auch gebadet werden kann und somit nicht einfach irgendwo und überall, wo es gerade passt. Man steuert damit klarer und das hilft letztendlich dem Schutz der schutzbedürftigen Bereiche.

Heidmarie Busch (CVP) fragt, ob die "Bötler" dann nicht mehr in Dietikon sondern in Schlieren sind?

Markus Weiersmüller (FDP) unterstützt die Voten von Dominik Ritzmann und Heidmarie Busch. Er fragt sich, ob man wirklich diese Menschenmassen und Gummibootfahrer am Limmatbogen haben möchte, wo die Problematik, die Dietikon damit hat, bekannt ist. Bereits jetzt kann an einigen Stellen in der Limmat gebadet werden, auch Boot fahren ist möglich, ebenso die Naturbeobachtung. Unter diesen Gesichtspunkten stimme er den Voten von Dominik Ritzmann und Heidmarie Busch zu. In Ergänzung ist ihm aufgefallen, dass Gaswerkareal einmal mit Bindestrich, ein anderes Mal in einem Wort geschrieben wird. Er schlägt vor, das Wort Gaswerkareal immer als ein einziges Wort zu schreiben.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass es sich um eine Revitalisierung und nicht um eine Renaturierung handelt. Es geht darum, dass das Gewässer gut fliesst und nicht, dass die Natur insgesamt wesentlich verbessert wird. Er ist Mitglied im dortigen Lenkungsorgan, d. h. das Thema hat immer noch eine sehr hohe Priorität und ist noch nicht resp. nur zum Teil der Abteilung Bau und Planung übergeben worden. Er macht darauf aufmerksam, dass es sehr wichtig ist, zwischen Natur und Mensch eine ausgewogene Balance zu finden. Das bedeutet, dass auch Boot fahren und der Zugang zur Limmat allgemein möglich sein muss. Nicht vergessen darf man, dass viele Gartenbesitzer ihre Gärten verlieren werden und ein Ersatz für diese Naturerlebnisse und Freizeitaktivitäten

geschaffen werden muss. Man will den geschützten Naturraum, aber auch Bereiche, wo der Zutritt verboten ist und dann gibt es ausgewiesene Bereiche, wo man baden, fischen und in geschützten Unterständen beobachten kann. Das alles braucht es und deshalb macht die Formulierung Sinn.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

**Abstimmung Antrag 12 Spezko**

Angenommen mit 28 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann geht über zum 13. Antrag der Spezko.

III. Richtplaninhalt

4. Landschaft – Massnahmen, S. 51

<b>Weisung Stadtrat</b>	<b>Antrag 13 Spezko</b>
<p><b>L8 Ökologie und Klimaanpassung</b>            (...) Das wirksame Zusammenspiel zwischen der Verdichtung des Siedlungsgebiets und der ökologischen und klimatischen Aufwertung wird durch eine ganzheitliche Planung und beispielhafte Projekte gefördert. Dies beinhaltet insbesondere Möglichkeiten zur Kühlung und Verschattung öffentlicher und privater Räume sowie genügend nicht unterkellerte Areale für die Versickerung und die Pflanzung von Bäumen im Siedlungsgebiet. Ebenso ist eine weitere Aufheizung des Stadtgebiets zu verhindern und die Siedlungsstruktur auf die Durchlässigkeit für natürliche Kaltluftströme entlang der Limmat und von den Hängen herab zu optimieren.</p>	<p><b>L8 Ökologie und Klimaanpassung</b>            (...) Das wirksame Zusammenspiel zwischen der Verdichtung des Siedlungsgebiets und der ökologischen und klimatischen Aufwertung wird durch eine ganzheitliche Planung und beispielhafte Projekte gefördert. Dies beinhaltet insbesondere Möglichkeiten zur Kühlung und Verschattung öffentlicher und privater Räume sowie genügend nicht unterkellerte Areale für die Versickerung und die Pflanzung von Bäumen im Siedlungsgebiet. Ebenso ist eine weitere Aufheizung des Stadtgebiets zu verhindern und die Siedlungsstruktur auf die Durchlässigkeit für natürliche Kaltluftströme entlang der Limmat und von den Hängen herab zu optimieren.</p> <p><b>Flachdächer sind zu begrünen und für die Regenwasserretention zu nutzen. Sie können zusätzlich für die Erholung, die Energiegewinnung, zur Lebensmittelproduktion etc. genutzt werden. (SR einverstanden)</b></p>

**Änderungsantrag von Filippo Fiore (FDP)**

**L8 Ökologie und Klimaanpassung**

(...) Das wirksame Zusammenspiel zwischen der Verdichtung des Siedlungsgebiets und der ökologischen und klimatischen Aufwertung wird durch eine ganzheitliche Planung und beispielhafte Projekte gefördert. Dies beinhaltet insbesondere Möglichkeiten zur Kühlung und Verschattung öffentlicher und privater Räume sowie genügend nicht unterkellerte Areale für die Versickerung und die Pflanzung von Bäumen im Siedlungsgebiet. Ebenso ist eine weitere Aufheizung des Stadtgebiets zu verhindern und die Siedlungsstruktur auf die Durchlässigkeit für natürliche Kaltluftströme entlang der Limmat und von den Hängen herab zu optimieren.

Flachdächer sind, **wo sinnvoll**, zu begrünen und für die Regenwasserretention zu nutzen. Sie können zusätzlich für die Erholung, die Energiegewinnung, zur Lebensmittelproduktion etc. genutzt werden.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann erklärt, dass neben dem Änderungsantrag der Spezko mit dem von Filippo Fiore gestellten Antrag, ein gleichlautender Antrag vorliegt. Der Antrag der Spezko soll mit dem Wortlaut "wo sinnvoll" ergänzt werden. Da jedoch der Antrag der Spezko nicht abgeändert werden kann, werden diese beiden Anträge in einem ersten Schritt einander gegenübergestellt.

Filippo Fiore (FDP) erklärt, wo sinnvoll, muss man abweichen können, wo es sonst zu strikt, zu starr ist.

Songül Viridén (GLP) erklärt, die ganze Zeit über versucht man die schwammigen Begriffe herauszuhalten und jetzt kommt ein Antrag mit schwammigen Begriffen. Wo sinnvoll, wo ist es denn sinnvoll und wo nicht? Die Fraktion GLP ist dagegen.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass Frau Viridén recht hat, das ist Bausozialismus. Wer künftig in Schlieren ein Haus bauen will, das kein Sattel- oder Giebeldach hat, muss nach dem Passus das Dach begrünen. So verstehe er das. Wenn dem nicht so ist, bittet er um eine Erklärung. Er ist entsetzt, dass bei einer Spezko, welche von einem Architekten geleitet wird, so etwas als Spezko-Antrag Eingang findet. Er könnte auch sagen, ab jetzt müssen alle Häuser grün oder blau, braun oder schwarz angemalt werden. Der Bauherr hat nachher nicht mehr die Freiheit, Gebäude so zu bauen wie er das möchte. Er kann auch keine Terrasse wie zum Beispiel beim Geistlich Areal, keinen Swimmingpool oder andere denkbare Nutzungen bauen, denn er muss begrünen. So lese er das. Sonst solle ihm die Spezko erklären, dass er falsch liege.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass am Anfang der Antrag noch schwammiger war, er hiess "Schlieren strebt die durchgängige Begrünung von Flachdächern im Stadtgebiet an". Der Quartierverein ist auch dafür und es war ebenfalls eine Schlussfolgerung in der Spezko, niemanden zu zwingen, irgendetwas zu bauen. Der Quartierverein ist der Meinung, dass mit dieser Flachdachbegrünung Druck aufgesetzt werden kann, etwas gegen den Klimawandel zu machen und dabei ein ökologischer Nutzen erzielt werden kann. Man soll in diesem Punkt zwingender oder direkter sein.

Henry Jager (GLP) erklärt, dass er eine kleine Bemerkung zum Votum von Dominic Schläpfer hat. Dass man nur noch grüne Dächer haben muss, stehe so nicht da. Sondern es stehe "Sie können zusätzlich für die Erholung". Somit bestehen durchaus zusätzliche Möglichkeiten die Dächer zu gestalten. So sind beispielsweise Swimmingpools, Dachterrassen oder Tische überhaupt nicht ausgeschlossen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung. Er erklärt das Abstimmungsverfahren. Wie bereits vorhin, werden in einem ersten Schritt der Antrag der Spezko und der Antrag von Filippo Fiore einander gegenübergestellt. In einem zweiten Schritt wird dann der Antrag, welcher mehr Stimmen erhält, dem ursprünglich vom Stadtrat verabschiedeten Richtplandtext gegenübergestellt.

### **Abstimmung Antrag 13 Spezko und Antrag von Filippo Fiore (FDP)**

Dem Antrag 13 der Spezko wird mit 20 zu 12 Stimmen zugestimmt.

### **Abstimmung Antrag 13 Spezko**

Angenommen mit 25 zu 7 Stimmen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann geht über zum 14. Antrag der Spezko.

Weisung Stadtrat	Antrag 14 Spezko
<p><b>L8 Ökologie und Klimaanpassung</b>            (...) Das wirksame Zusammenspiel zwischen der Verdichtung des Siedlungsgebiets und der ökologischen und klimatischen Aufwertung wird durch eine ganzheitliche Planung und beispielhafte Projekte gefördert. Dies beinhaltet insbesondere Möglichkeiten zur Kühlung und Verschattung öffentlicher und privater Räume sowie genügend nicht unterkellerte Areale für die Versickerung und die Pflanzung von Bäumen im Siedlungsgebiet. Ebenso ist eine weitere Aufheizung des Stadtgebiets zu verhindern und die Siedlungsstruktur auf die Durchlässigkeit für natürliche Kaltluftströme entlang der Limmattal und von den Hängen herab zu optimieren.</p>	<p><b>L8 Ökologie und Klimaanpassung</b>            (...) Das wirksame Zusammenspiel zwischen der Verdichtung des Siedlungsgebiets und der ökologischen und klimatischen Aufwertung wird durch eine ganzheitliche Planung und beispielhafte Projekte gefördert. Dies beinhaltet insbesondere Möglichkeiten zur Kühlung und Verschattung öffentlicher und privater Räume sowie genügend nicht unterkellerte Areale für die Versickerung und die Pflanzung von Bäumen im Siedlungsgebiet. Ebenso ist eine weitere Aufheizung des Stadtgebiets zu verhindern und die Siedlungsstruktur auf die Durchlässigkeit für natürliche Kaltluftströme entlang der Limmattal und von den Hängen herab zu optimieren.</p> <p><b>Die Stadt Schlieren erarbeitet zur Koordination und Erfolgsmessung dieser Massnahme, eine Klimaanpassungsstrategie.</b></p>

Filippo Fiore (FDP) erklärt, die Fraktion FDP stört sich daran, dass im Zusammenhang mit der Massnahme 8 behördenverbindlich ergänzt wird, dass es eine Klimaanpassungsstrategie braucht. Dabei ist jedoch unklar, was diese Strategie überhaupt anvisiert, was sie kostet und bis wann sie ausgeführt wird. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dies gehöre nicht in den Richtplan. Sollte der Stadtrat der Meinung sein, dass eine solche Strategie benötigt wird, dann sollte dem Parlament ein entsprechender Antrag mit Begründung und den damit verbundenen Kosten vorgelegt werden, damit darüber diskutiert werden kann. Die Fraktion FDP ist daher gegen diesen Antrag der Spezko.

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, damit in Schlieren die Temperaturen nicht noch weiter steigen und noch mehr Flächen zubetoniert werden, dafür sei die Stadt besorgt. Ein negatives Beispiel ist für ihn der Goldschlägiplatz. Markus Weiersmüller glaubt nicht, dass es ernsthaft jemanden gibt, der diesen Platz schön findet. Es gibt weitere negative Beispiele. Eines ist zum Beispiel das Trasse der Limmattalbahn, welches nicht überall begrünt ist. Im ursprünglichen Antrag steht geschrieben, dass auf Kaltluftströme geachtet werden soll und dass man der Erwärmung des Bodens und damit der Stadt entgegenwirken soll. Dies ist auch richtig, aber dass man jetzt deshalb eine Klimaanpassungsstrategie entwickelt, empfindet Markus Weiersmüller als nicht notwendig. Er geht davon aus, dass darin erneut festgehalten würde, dass man für Kaltluftströmen besorgt sein muss, dass man dem Aufheizen des Bodens durch geeignete Baumassnahmen entgegenwirken muss. Dass begrünt anstatt zubetoniert wird. Da nicht nochmals ein Bürokratiemonster geschaffen werden soll, ist dieser Antrag abzulehnen. Die Klimaanpassungsstrategie braucht es nicht. Es braucht gesunden Menschenverstand und die bereits im Richtplan enthaltenen Massnahmen.

Manuel Kampus (Grüne) erklärt, dass die Festhaltung dieser Ergänzung im Richtplan eine gute Idee ist. Der Kanton hat einen Massnahmenplan zum Klimawandel herausgegeben, welcher 100 Seiten umfasst. Darin wird erwähnt, dass bei Bedarf in regionalen oder kommunalen Richtplänen zentrale und lokal-klimatische Aspekte festgelegt werden können. Dafür ist so eine Klimastrategie gut.

Stadtrat Stefano Kunz erklärt, dass eine Klimaanpassungsstrategie durchaus sinnvoll sein kann. Es stellt sich die Frage, wann so eine Strategie sinnvoll ist und wann nicht. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es für Schlieren keine Strategie braucht. Wenn eine solche Strategie wirklich sinnvoll erarbeitet werden soll, dann braucht es viele Daten. Diese Datenerhebung ist sehr teuer. Das Geld ist aber nicht der ausschlaggebende Faktor, sondern Schlieren ist dafür zu klein. Es macht für eine Stadt Zürich absolut Sinn, eine Klimaanpassungsstrategie zu erarbeiten. Es ist ein Stück weit ein Vorteil,

wenn man direkt an die Stadt Zürich angrenzt und sozusagen vom "Überlappungseffekt" profitieren kann. Anders gesagt, die Stadt Zürich sowie der Kanton Zürich haben schon viele wertvolle Daten erhoben. Entsprechend können dort Informationen beschafft werden. Wenn man so eine Strategie erarbeiten müsste, dann würde ein sehr umfassendes Papier erstellt werden mit kleinem Nutzen, in einem kleinen Raum. Das Klima lässt sich nicht einfach auf das kleine Gemeindegebiet beschränken, sondern das Klima ist etwas, was in einem grösseren Zusammenhang steht. Deshalb würde eine solche Strategie für Schlieren wenig bis nichts bringen. Viel entscheidender ist, dass überlegt wird, mit welchen Massnahmen, die zum Teil schon festgehalten sind, am schnellsten die diesbezüglichen Ziele der Stadt erreicht werden können. Das ist eine Stärke in Schlieren, dass oftmals mit wenigen Massnahmen innert kurzer Zeit, ein grosser Effekt erzielt werden kann. Dafür liegen definitiv genügend Grundlagen vor. Aus diesem Grund bittet der Stadtrat das Parlament, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

#### **Abstimmung Antrag 14 Spezko**

Abgelehnt mit 18 zu 14 Stimmen.

### **Sitzungsschluss**

**Parlamentspräsident Beat Kilchenmann schliesst die Sitzung um 22.15 Uhr. Die Behandlung des Traktandums Vorlage Nr. 7/2019: Antrag des Stadtrats auf Festsetzung des kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft wird an der nächsten Parlamentssitzung vom 7. Juni 2021 fortgesetzt.**

Präsident

Sekretärin-Stv.

Stimmzählende